

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang.

Berlin, 1. Dezember 1891.

Nummer 23.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilagen die mindestens einmal wöchentlich erscheinenden „Mittheilungen von Reichs-Consularen und Consulen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Reichert u. Dunkelmann. — Der Bestelljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Einlagen und Anzeigen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Leitzner's Wittler und Sohn, Berlin SW12, Reichstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Aufhebung der Landesämter zu Finschhafen, Constantinshafen und Sayfeldthafen S. 499. — Verordnungen, betreffend den Verkauf von Opium S. 500, den Eigenthumsverkauf an Grundstücken S. 500, die Abänderung des Zolltarifs für Kamerun S. 500, den Aircelauf von Slaven S. 502, die Erhebung einer Gebühr für das Schlagen von Bauhölzern S. 503, Salengebühren für einheimische Fahrzeuge (Daus) des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes S. 503, Abänderung des Gouvernementsbefehls vom 9. April d. J. S. 503, die Erhebung einer Verbrauchssteuer S. 504, Vorkennnahmen in Deutsch-Südafrika S. 501. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 501. — Schiffsbewegungen S. 506.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 506. — Verkehrs-Nachrichten S. 508. — Neier des Oberstleutnants Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin S. 511. — Nachrichten über Emin Pascha und Dr. Stuhlmann S. 509. — Bericht des Vizeleutnants Zial über den Elfenbeinhandel S. 509. — Zur Frage des Elfenbeinhandels in Togo S. 509. — Expedition des Hauptmanns Alton S. 512. — Eintreffen der Karawanen des Hauptmanns Jacques und des Vizeleutnants Zairs in Zabora S. 512. — Die Expedition des Hauptmanns Reichert v. Graevenitz und des Premierleutnants v. Böldamer S. 513. — Von der Expedition des Dr. Zingraff S. 517. — Tod des Quininspectors Hochpfeiler S. 518. — Wangon-Gefangenschaft in Zabora, Ausbildung einheimischer Hebruten für die ostafrikanische Schutztruppe S. 518. — Erlaß für die ostafrikanische Schutztruppe S. 519. — Aus Südwestafrika S. 519. — Einzüge von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten S. 519. — Vom deutschen Frauenverein S. 519. — Jahresbericht der Kaiserin Wilhelms S. 520. — Umgestaltung der Verwaltung der portugiesischen Provinz Mozambique S. 520. — Ernennung eines Generaldirectors der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft S. 521. — Literarische Besprechungen S. 521. — Literatur-Verzeichniß S. 524. — Anzeigen.

Amthlicher Theil.

Geetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Mit dem 1. Januar 1892 werden die bisherigen Landesämter im Schutzgebiet der Neu-Guinea Kompagnie zu Finschhafen, Constantinshafen und Sayfeldthafen aufgehoben. An ihre Stelle tritt ein neues Landesamt für ganz Kaiser Wilhelmsland zu Stephansort.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888 S. 75), und des § 1 des Gesetzes, betreffend die Ehegerichtsung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 ist vom 1. Januar 1892 an dem kaiserlichen Sekretär Benzell zu Stephansort und im Falle seiner Abwesenheit oder sonstigen Behinderung dem kaiserlichen Kommissar Noje daselbst für Kaiser Wilhelmsland und für die Dauer ihrer amtlichen Thätigkeit daselbst die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, bürgerlich gültige Ehegerichtsungen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle zu beurkunden.

Dem kaiserlichen Gerichtsreiber Arno Senft zu Herberthshöh ist für die östlichen Gerichts- und Verwaltungsbezirke des Schutzgebietes die Ermächtigung erteilt worden, die gleichen Handlungen in Fällen der Abwesenheit oder sonstigen Behinderung des Landesbeamten vorzunehmen.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika, betreffend den Verkauf von Opium und gleichartigen Genußmitteln.

§ 1.

Wer Opium, Hanf oder Haschisch (Gudjerati: Afina, Ganja, Whang, Charas; Kijuheli: Kafumba, Bangi; Arabisch: Afium, Beng, Haschisch) an jährige Soldaten der Kaiserlichen Schutztruppe oder an jährige Angestellte des Kaiserlichen Gouvernements verkauft, wird mit einer Geldstrafe von 1 Rp. bis zu 300 Rp., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von einem Tage bis zu einem Monat tritt, bestraft.

§ 2.

Nit der Verkauf in einem offenen Laden, aber nicht durch den Ladeninhaber selbst geschehen, so verfällt Letzterer gleichwohl der Strafe, soweit sie nicht an Denjenigen, welcher den Verkauf ausgeführt hat, vollstreckt werden kann.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dar-es-Salam, den 2. September 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Ficht. v. Zoden.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika, betreffend Eigenthumserwerb an Grundstücken.

§ 1.

Innerhalb der deutschen Interessensphäre von Ost-Afrika, wie sie durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 festgesetzt ist, mit Ausschluß des früher zum Sultanat Zanzibar gehörigen Küstenstreifens und der Landschaften Ngava, Nguru, Ujegu und Utami sowie der Insel Mafia, steht das Recht, herrenloses Land in Besitz zu nehmen, allein der Regierung zu.

§ 2.

Verträge über Grunderwerb unterliegen innerhalb des durch das deutsch-englische Abkommen begrenzten Gebiets der Genehmigung des Gouverneurs.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Dar-es-Salam, den 1. September 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Ficht. v. Zoden.

Unter dem 26. Mai 1891 hat das Kaiserliche Gouvernement für Kamerun die nachfolgende Verordnung erlassen, welche unter Berücksichtigung einer im Text und in Anlage 2 nachträglich vorgenommenen Aenderung wie folgt lautet:

Verordnung betreffend die Abänderung des Zolltarifs.

Nach Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889, betreffend die Uebertragung konsularischer Befugnisse und der Befugniß zum Erlass polizeilicher und sonstiger

die Verwaltung betreffender Vorschriften auf die Beamten der Schutzgebiete von Kamerun und Togo, wird für das Schutzgebiet von Kamerun hiermit verordnet, was folgt:

I.

Vom 26. September 1891 ab werden bei der Einfuhr von Waaren Zölle nach Maßgabe des anliegenden Zolltarifs erhoben. Derselbe tritt mit diesem Tage an die Stelle des durch die Verordnung Nr. XXIV, betreffend die Aufhebung der Ausfuhrzölle und die Erhebung von Einfuhrzöllen, vom 8. November 1887 festgesetzten Tarifs.

II.

Die am 26. September 1891 vorhandenen Bestände an Waaren, für welche der mit diesem Tage in Kraft tretende Tarif höhere Zollsätze als die bis dahin geltenden festsetzt, unterliegen nach Maßgabe der eingetretenen Erhöhung der Verzollung.

III.

Bis zum 10. Oktober 1891 haben die im Schutzgebiet ansässigen Firmen und Händler ein Verzeichnis ihrer am 26. September 1891 vorhanden gewesenen, nach vorstehendem Artikel der nachträglichen Verzollung unterworfenen Waarenbestände der Kaiserlichen Zollverwaltung einzureichen. Dasselbe muß von einer nach dem beigefügten Muster abgefaßten eidesstattlichen Versicherung begleitet sein.

Die nachträglich zu entrichtenden Zollbeträge müssen bis zum 26. November 1891 bei der Kaiserlichen Zollverwaltung eingezahlt sein.

IV.

Die Bestimmungen über Rückvergütung (III. der Verordnung Nr. XXIV) und über das Verfahren in Zollsachen (III. bis X. der Verordnung Nr. XXV) bleiben in Kraft.

Anlage 1.

Zolltarif.

A. Spirituosen mit Ausnahme von Wein und Bier.

1. Rum, Genever, Spiritus:

bis 49 pCt. Tr. einschl.: 0,20 Mark per Liter, über 49 pCt. Tr.: 0,10 Mark per Liter.

2. alle sonstigen alkoholischen Getränke, als Lilöre, Schnäpfe u. s. w.:

in Flaschen: 0,10 Mark per Liter, in Gebinden: 0,30 Mark per Liter;

hierbei wird jeder angefangene Liter, d. h. jedes einen vollen Liter nicht ergebende Uebermaß, als voller Liter gerechnet.

B. Andere Waaren.

1. Feuerwaffen jeder Gattung: 2,50 Mark per Stück.

2. Pulver, gewöhnliches 0,15 Mark das Kilogramm.

Jagdpulver 0,20 Mark das Kilogramm.

3. Tabak 0,20 Mark das Kilogramm.

4. Salz 10 Mark per Tonne zu 1000 kg.

5. Reis 0,02 Mark das Kilogramm.

Anlage 2.

Ich, der untenunterzeichnete Vertreter des Hauses in erkläre hiermit an Eidesstatt, daß ich — das von mir vertretene Haus — am 26. September 1891 am hiesigen Platze von den in dem nachstehenden Verzeichnisse angeführten WaarenGattungen die von mir daneben vermerkten Bestände und nicht mehr auf Lager hatte, nämlich:



(Inser. das Verzeichniß der Waaren, für die eine Zollserhöhung eintritt, nebst Einheitsmaßen.)

Wohnsiß des Verkreters und Datum:

Unterschrift des Verkreters oder an seiner Stelle Erklärenden:

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ostafrika, betreffend den Freikauf von Sklaven.

§ 1.

Jeder Sklave, welcher durch Kauf oder ein anderes Rechtsgechäft (Tausch, Schenkung u. s. w.) von seinem bisherigen Herrn an einen Nichteingeborenen abgetreten wird, erhält dadurch an sich schon die Freiheit.

§ 2.

Jeder Verkauf eines Sklaven ist innerhalb 4 Wochen der zuständigen deutschen Behörde desjenigen Orts, wo der Sklave oder der Verkaufende seinen Wohnsiß hat, anzuzeigen, welche auf Antrag dem Sklaven unter Siegel und Unterschrift einen Freibrief muentgeltlich auszustellen hat. In gleicher Weise kann auch solchen Sklaven, welche kraft einer behördlichen Verfügung oder aus sonst einem Grunde die Freiheit erlangt haben, ein Freibrief erteilt werden.

§ 3.

Eine zwischen dem Verkaufenden und dem Verkaufenen getroffene Vereinbarung, wonach dieser die Verkaufsumme ganz oder theilweise abverdienen soll, ist an sich zulässig, doch muß eine derartige Vereinbarung vor einer der in § 2 genannten Behörden schriftlich abgeschlossen werden und unterliegt der Genehmigung derselben. Die Behörde hat das Interesse des Verkaufenen dabei zu wahren und insbesondere darauf zu achten, daß der abzuverdierende Betrag sowohl der in Wirklichkeit bezahlten Verkaufsumme als auch überhaupt den landesüblichen Preisen entspricht. Die dem Verkaufenen in Anrechnung gebrachten Raten dürfen nicht unter den üblichen Lohnsätzen bleiben. Unzulässig ist eine Vereinbarung, wonach auf den abzuverdierenden Betrag Lieferungen des Verkaufenden an Lebensmitteln, Kleidungsstücken und dergleichen in Anrechnung gebracht werden.

§ 4.

Sowohl dem Verkaufenden, wie dem Verkaufenen ist von Amtswegen eine Ausfertigung der im vorigen Paragraphen erwähnten Vereinbarung auszuständigen, und auf dieser sind die abverdienten Beträge zu den im Vertrage bestimmten Zeiten von der Behörde zu vermerken.

§ 5.

Es steht dem Verkaufenen frei, jederzeit den ganzen Rest oder einen Theil des Restes der abzuverdierenden Summe abzuführen und dadurch das Dienstverhältniß aufzuheben oder entsprechend zu verkürzen.

§ 6.

Auch im Falle des § 3 ist der auf diese Weise Verkaufene alsbald nach Bezahlung der Verkaufsumme als Freier zu betrachten, dem von der zuständigen Behörde ein Freibrief erteilt werden kann. Dem neuen Herrn stehen keine weiteren Rechte gegen ihn zu, als die, welche in der mit dem Verkaufenen getroffenen schriftlichen Vereinbarung ihre Begründung haben.

§ 7.

Diejenige Behörde, in deren Amtsbezirk der Verkaufene seinen Wohnsiß hat, hat auch über die pflichtmäßige Ausführung der getroffenen Vereinbarung zu wachen.

§ 8.

Jede deutsche Ortsbehörde des Schutzgebietes hat ein Register zu führen, in welches jeder angemeldete Postlauf unter fortlaufender Nummer einzutragen ist. Für die Vereinbarungen über Abverdiemng des Kaufpreises, welche im Originale der Behörde verbleiben, sind besondere Alten anzulegen, auf welche in dem Register zutreffenden Falls Bezug zu nehmen ist.

§ 9.

Zwiderhandlungen gegen §§ 2 bis 5 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 500 Kps., an deren Stelle im Unvermögensfalle Gefängniß; bis zu 3 Monaten tritt, bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Geltung und hat auch auf alle etwa früher bereits vereinbarten Abverdiemngsverträge rückwirkende Kraft.

Dar-es-Salam, den 1. September 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (195.) Nhr. v. Zoden.

Aufschub des Inkrafttretens der Verordnungen vom 26. Mai 1891 und 18. Juni 1891.

Nach Bestimmung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika werden die Verordnungen, betr. die Erhebung einer Gebühr für das Schlagen von Bauhölzern auf dem im Eigentum des Gouvernements befindlichen Grund und Boden vom 26. Mai 1891 (D. Kol. Bl. Z. 338) und betreffend die Hafengebühren für einheimische Schiffe vom 18. Juni 1891 (D. Kol. Bl. Z. 340) erst nach dem 1. September zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkte in Kraft treten.

Zirkular-Erlaß, betreffend Hafengebühren für einheimische Fahrzeuge des Deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes.

Im Anschluß an die Verordnung, betreffend Hafengebühren für einheimische Fahrzeuge*) (Daus), — Zirkular-Erlaß vom 18. Juni 1891 — wird hiermit bestimmt, daß jedem Schiffer freisteht, anstatt der jedesmal beim Anlaufen eines Hafens zu entrichtenden Gebühr von 25 K. für den Kubikmeter Rauminhalt, eine einmalige jährliche Abgabe in Höhe der Meßbriefgebühr für sein Fahrzeug zu entrichten, worüber er eine Quittung erhalten wird; dieselbe ist in jedem Hafen auf Verlangen der Zollbehörde vorzuzeigen, geht sie verloren, so erhält er gegen Bezahlung von 1 Kp. eine neue.

Jeder nicht im Besitze seiner Quittung befindliche Schiffer hat die gewöhnlichen Hafengebühren zu entrichten, die auch beim nachträglichen Wiederauffinden der Quittung nicht zurück erstatlet werden.

Dar-es-Salam, den 8. August 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (195.) Nhr. v. Zoden.

Gouvernements-Befehl.

Der Gouvernements-Befehl vom 9. April d. J.⁶⁶⁾ — N. Nr. II. 231 — betreffend die Abgrenzung der einzelnen Bezirke wird, insoweit die Bezirke von Dar es-Salam und Kilwa in Betracht kommen, dahin abgeändert, daß in Zukunft die unmittelbar an der linken Uferseite

*) Bergl. D. Kol. Bl. 1891 Z. 340.

*) Bergl. D. Kol. Bl. 1891 Z. 334.

der nördlichen Aufsidji-Mündung gelegenen, bisher zum Bezirke Dar-es-Salam gehörigen Ortschaften, also insbesondere Kitunja, Kilale, Pemba und Njemfai, dem Kaiserlichen Bezirksamt in Kilwa unterstehen.

Dar es Salam, den 12. August 1891.

(L. S.) Der Kaiserliche Gouverneur.
gez. Jhr. v. Soden.

Zusatz zu der Verordnung des Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika vom 1. August 1891, betreffend die Erhebung einer Verbrauchssteuer.*)

Zu Nr. 2 der Verordnung, betreffend die Erhebung einer Verbrauchssteuer ist folgender Zusatz seitens des Gouverneurs beschlossen worden:

Der Steuer sind auch unterworfen alle ostafrikanischen Landeserzeugnisse, welche aus dem freien Verkehr von einem Plage des deutschen Gebietes nach einem anderen unter Zollkontrolle übergeführt werden, um dajelbst wieder in den freien Inlandsverkehr gesetzt zu werden. In diesem Falle wird die Steuer nur einmal und zwar im Ausgangshafen erhoben.

Zolleinnahmen in Deutsch-Ost-Afrika.)**

Die Brutto-Zolleinnahmen in Deutsch-Ost-Afrika haben während des laufenden Jahres in den nachstehend bezeichneten Monaten folgende Erträge geliefert:***)

Januar	23 151 Kps.	=	31726,50 Mark
Februar	25 854	=	38 781
März	47 784	=	71 676
April, Mai und Juni	180 000	=	270 000
Juli	102 093	=	153 139,50
August	106 942	=	160 413
September	58 392	=	87 588
insgesamt	514 216	=	816 324

Die Angaben für April, Mai und Juni beruhen auf einer vorläufigen Schätzung, genauere Zahlen sind noch nicht eingegangen.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Beschaffenheit der Bate auf der Spitze Pelikan. Walfisch-Bucht. Westküste von Afrika.

Nach einem Bericht des Kommandanten E. M. Anst. „Nyäne“, Kapit. Lieut. Flachte, hat die Bate auf der Spitze Pelikan nur einen Ball als Topfzeichen. Das im Zegelhandbuch erwähnte Hoß, welches sich 1,8 m (6') unter dem Balle befinden soll, ist nicht vorhanden.

*) D. Kol. Bl. 1891 S. 428.

**) D. Kol. Bl. 1891 S. 116.

***) Bruchtheile der Skapie sind außer Berücksichtigung gelassen und die Skapie zu 1,50 % umgerechnet worden.

Betonnung der Anseglung des Hafens von Sansibar. Ostküste von Afrika.

Nach einem Berichte des Kommandanten des britischen Schiffes „Raccoon“ vom 1. Oktober d. J. ist nachstehendes Betonungssystem in der Anseglung des Hafens von Sansibar eingeführt worden:

Rothc Tonnen sind einkommend an St.-W. und schwarze Tonnen an W. W. zu halten. Die in der letzten Zeit angelegten Tonnen sind alles stumpfe Tonnen:

1. Eine schwarze und rothlackirte stumpfe Tonne liegt auf 6,1 m (3 1/2 Fath.) Wasser an der Südküste der „Seagull Shoal“ in folgenden Theilungen:

Weißes Blockhaus in	DN 7/4 D 1,6 Em.
Großes Haus auf „Bet el Kas“ in	ZZD.

2. Eine schwarze stumpfe Tonne liegt auf 9,1 m (5 Fath.) Wasser bei der Bant nördlich von „Bet el Kas“ in folgenden Theilungen:

Bububu-Haus in	DN 3/8 C 6 1/2 Stablg.
Großes Haus auf „Bet el Kas“ in	SzC.

3. Eine schwarze stumpfe Tonne liegt auf 9,1 m (5 Fath.) Wasser, ca. 1/2 Stablg. seewärts von der Küste der Bant bei „Bet el Kas“ in folgenden Theilungen:

Bububu Haus in	NC 1/2 N.
Großes Haus auf „Bet el Kas“ in	ZC, 3 Stablg.

4. Eine rothe stumpfe Tonne auf 12,3 m (6 3/4 Fath.) Wasser in der Nähe der östlichen Mante des „Chapani-Riffes“ in folgenden Theilungen:

Weißer Steinpfeiler in	NC 3/4 C 5 1/2 Stablg.
Viereckiges weißes Haus in	S 1/4 W.

5. Eine rothe stumpfe Tonne auf 12,8 m (7 Fath.) Wasser in der Nähe der Ostseite des „Chapani-Riffes“ in folgenden Theilungen:

Weißer steinerner Thurm in	NC 3/4 C 6 1/2 Stablg.
Viereckiges weißes Haus in	Süd.

6. Eine schwarze stumpfe Tonne auf 9,1 m (5 Fath.) Wasser in der Nähe der Ostseite des „Misi-Riffes“ in folgenden Theilungen:

Mwani-Haus in	ZC 1/4 C 1,1 Em.
Auffallendes Haus auf „Mas Bupu“ in	ZZC 1/2 C.

Die alte rothe Tonne in der Nähe dieser Tonne bleibt vorläufig noch auf ihrer Station.

7. Eine rothe stumpfe Tonne auf 10 m (6 Fath.) Wasser in der Nähe der Westseite des „Mwana-Riffes“ in folgenden Theilungen:

Mwani Haus in	DN 1,8 Em.
Auffallendes Haus auf „Mas Bupu“ in	ZC 1/4 C.

Die alte schwarze Tonne in der Nähe dieser Tonne bleibt vorläufig noch auf ihrer Station.

(Die Wassertiefen beziehen sich auf Springszeit-Niedrigwasser. Mischweisung 9° West 1891.)



Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Tzte bedeutet die Ankunft, hinter dem Tzte die Abfahrt des Schiffes.)

- S. M. Krzr. „Habicht“ 11/10. Gaboon 12/10. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
 S. M. Knt. „Hyäne“ 30/9. St. Thomé 3/10. — 12/10. Bonny 12/10. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
 S. M. Krzr. „Möwe“ Sanfibar. (Poststation: Sanfibar.)
 S. M. Schr. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
 S. M. Krzr. „Schwalbe“. Sanfibar 20/11. — Bombay. (Poststation: Bombay.)
 S. M. Krzr. „Sperber“. 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Ablösungstransporte

- für S. M. Krzr. „Habicht“, S. M. Knt. „Hyäne“, S. M. Schr. „Nachtigal“ und Hull „Cyclop“: Ausreise mit dem Dpfr. „Aline Woermann“ der Afrikanischen Dampfschiffs-Gesellschaft (Woermann-Linie): Wilhelmshaven 7/10. früh — 26/10. Kamerun.
 für S. M. Krzr. „Möwe“ und S. M. Krzr. „Schwalbe“: Ausreise mit dem Reichspost-dpfr. „Nachttag“ der deutschen Ostafrika-Linie: Hamburg 14/10. — Sanfibar.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Tod des Hauptmanns Freiherrn von Gravenreuth bedeutet einen schweren Verlust für die koloniale Entwicklung, welcher der Verstorbenen seit Beginn derselben sein Leben gewidmet hatte.

Karl Freiherr v. Gravenreuth war am 12. Dezember 1858 als Sohn des Königlich bayerischen Kammerers Freiherrn v. Gravenreuth geboren. Am 30. Juni 1877 trat er in das 3. Königlich bayerische Infanterie-Regiment ein und wurde am 7. Mai 1879 zum Sekondlieutenant in demselben Regiment befördert. Seine Kameradschaftlichkeit und ritterliche Gefinnung machten ihn bald zu einem beliebten Mitgliede des Offizierkorps, seine militärische Tüchtigkeit erwarb ihm die Anerkennung seiner Vorgesetzten.

Zu Februar 1885 suchte er seine Ver-
 setzung zu den Offizieren der Reserve nach,
 um sich einer Expedition nach dem Zueren
 Africa anzuschließen. Er trat zunächst in
 den Dienst der Tsafrikanischen Gesellschaft
 und wurde wegen seiner vorzüglichen Haltung
 bei der Verwaltung und Verttheidigung Vaga-
 monos von Seiner Majestät dem Kaiser Ende
 1888 durch den Kofen Adler Orden vierter
 Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Zu Beginn
 des Jahres 1899 trat er in den Dienst des
 Reichskommissars und wurde gleichzeitig unter
 Stellung à la suite seines Truppentheils zum

Premierlieutenant befördert. Er übernahm
 zunächst die Vertretung des Reichskommissars
 in Berlin und ging demnächst wiederum nach
 Ost Afrika, wo er einen bedeutenden Antheil
 an der Niederwerfung des Aufstandes hatte,
 z. B. bei der Erstürmung des Lagers von
 Buschiri bei Vagamono am 8. Mai sowie bei
 der Einnahme von Saadani am 6. Juni 1889.
 Als der Reichskommissar im September eine
 größere Expedition nach Nyapua unternahm,
 vertrat Gravenreuth denselben an der Küste
 und lieferte am 19. Oktober das belannte
 Gefecht bei Zombo gegen Buschiri, durch
 welches er die Küste vor der Verheerung durch
 die von Buschiri zu Hülfе gerufenen wilden
 Horden der Mafiti schützte. Ende 1889 und
 Anfang 1890 sicherte er durch eine größere
 Expedition das Hinterland von Vagamono
 und Saadani und nahm am 1. Januar an der
 Erstürmung der Befestigung Buschiris bei
 Mlenbute, sowie am 8. und 9. März 1890
 an der Einnahme von Palamataa Theil, wo
 die letzten Reste der Aufständischen zerprengt
 wurden. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte
 ihn, im April 1890 einen längeren Urlaub
 anzutreten.

Für seine Verdienste erhielt Freiherr
 v. Gravenreuth den Königlich preussischen
 Kronen Orden dritter Klasse mit Schwertern
 und das Ritterkreuz zweiter Klasse des Königlich
 bayerischen Militär-Verdienst-Ordens. Seine
 Beförderung zum Hauptmann erfolgte im
 September 1890.

Nachdem er einige Zeit im Auswärtigen Amte gearbeitet hatte, wurde er mit der Leitung der südlichen Forchtungs-Expedition im Hinterlande von Kamerun betraut und reiste am 5. Juli an seinen Bestimmungsort ab.

Zu vorigen Monat unternahm er mit den in Kamerun angeworbenen Leuten der Expedition, unterstützt durch die kaiserliche Marine, eine Expedition gegen den unweit des kaiserlichen Gouvernements ansässigen Abo Stamm und züchtigte diesen für die gegen die Regierung unternommenen Feindseligkeiten.

Nähere Nachrichten über seinen bei Buca am Kamerungebirge erfolgten Tod fehlen zur Zeit noch. Er ist heldenmüthig kämpfend gefallen. Ein ehrenvolles Andenken bleibt ihm geistlich.

Zeit Dezember 1890*) haben folgende Veränderungen im Personalbestand der Neu Guinea-Kompagnie stattgefunden:

Dem Malariafieber in Finschhafen in den ersten Monaten des Jahres 1891 sind erlegen von Beamten der Neu Guinea-Kompagnie: Der General Director Ed. Wismann, die Kaufleute Friedrich Jäger, Heinrich Christer und Conrad Nizer, der Bureaubeamte Unteroffizier Carl Mai, der Lagerbeamte Unteroffizier Carl Ludwig und der Dr. Weinland. Außerdem sind gestorben: der Gerichtsvollzieher Lananaal, der Tabakpflanzler Luz und der Kapitain Weller, letzterer auf der Fahrt der „Esmeralda“ von Mole-Insel nach Europa. Getödtet wurden der Stationsbeamte B. v. Moijh in der Franklin-Bai und der Arbeiterausführer Ludwig Müller bei Hasfeldthafen. Ertrunken ist der Kaufmann Martin Hilger.

Von Beamten der Landesverwaltung starben im Januar in Finschhafen der Sekretair Hildebrandt und der Gerichtsschreiber Apell.

Aus dem Dienst der Kompagnie sind durch Beendigung des Dienstvertrages ausgeschieden: der Ingenieur Thiel, der Kapitain Dücker, die Stationsassistenten Nyode, Dunkel und v. Koye, der Vermessungs-Ingenieur Linne mann, der Gerichtsschreiber Hering, die Zimmerleute Großkreuz und Schulz; der Stationsvorsteher Winter wurde entlassen, der Kaufmann Züßer hat sich heimlich entfernt. Eingetreten sind in den Dienst der Kompagnie unter Verlängerung bezw. Erneuerung des Vertrages: die Stationsvorsteher W. v. Pufftamer und Hermes, der Kaufmann Paul

Dunkel, der Schiffsapitain Dallmann, der Tabakpflanzler Franz Koch, die Kupfer Piering und Melliot; auf Grund neuer Verträge: der Graf v. Zech aus Geylon, die Drs. med. Emmerling und H. Hagg, der Tabakpflanzler Georg Pfaff, der Landmesser E. Kleist, die Kaufleute Alfred Polak, W. Falk, W. Grundmann und D. Pahl, der Premierlieutenant a. d. Geppert, der Gerichts-Altuar Arno Zenfit, der Landwirt C. Tappenbeck, die Pflanzungsassistenten Kuchenthal, Volle, Menninger, Ahrens, Voigt und Wolff, der Stationsvorsteher Vallender, der Anseher Schlüter, der Gärtner E. Tillmann, die Reichsrichtschlosser Rähm, Gunkel und Kufferow, die Zimmerleute Woblan, Reimers, Radügel und Darboven, der Gerichtsvollzieher Zeller, der Krankenpfleger Schmidt.

Der Lehrer Karl Koebele ist am 23. Oktober d. J. in Togo eingetroffen; derselbe wird dort eine Deutsche Schule begründen.

Der Premierlieutenant Volkamer von Kirchenstittenbach sowie der Assistenzarzt Dr. Richter, beide für die wissenschaftliche Expedition im Süden von Kamerun bestimmt, sind Anfang Oktober im Schutzgebiet angelangt.

Der Polizeimeister Überbeetsmannsmaat Morn ist am 1. Oktober in Kamerun eingetroffen.

Premierlieutenant Kling, auf einer wissenschaftlichen Expedition in das Hinterland von Togo begriffen, ist im September wohlbehalten auf der Station Biszardburg eingetroffen.

Der Postsekretär Turley hat am 26. v. M. die Ausreise nach Dar-es-Salam von Neapel aus angetreten.

Der Kompagnieführer in der Deutsch Ostafrikanischen Schutztruppe Lene, der Arzt Dr. Brehme sowie die Feldwebel Leder, Kay und Werner haben mit dem am 21. Oktober d. J. von Dar-es-Salam abgegangenen Postdampfer „Bundesrath“ eine viermonatliche Urlaubstreife angetreten.

Der Kompagnieführer in der ostafrikanischen Truppe Rodhus Schmidt ist in Berlin eingetroffen.

*) Vergl. D. Kol. Bl. 1891 S. 33.



Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschifferverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt von Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen	Aus- schiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefaßt werden
1. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe); Liverpool (engl. Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5 ^h Nm. am 14. Dezember, 4. Januar 15 Nm.
		am 16. Dezember, 6. Januar.	Kamerun 31 Tage.	
2. Togo-Gebiet von Accra bez. Luitta mittelst Boten nach Vome und Klein- Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe); Liverpool (engl. Schiffe)	am 5. jedes Mts. am 15. jedes Mts. am letzten jed. Mts. Abends.	Accra 24 Tage. Luitta 32 Tage. Accra 19 Tage.	am 5., 15. u. letzten jedes Mts. 5 ^h Nm. am 3., 10., 17., 31. Dezbr., 14. Januar 15 Nm.
		am 5., 12., 19. Dez. 2., 16. Januar.	Luitta bezw. Klein- Popo 28 Tage.	
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Stapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 7 ^h Nm.
Von Stapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Ojimbingue weiter- befördert.				
4. Deutsch-Ost-Afrika.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 6. Dez. Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 4., 11., 21., 22., 25. Dez. 10 ^h Abds.
		am 13. Dez. Abds.	Sansibar 17 Tage.	
		am 24. Dez. früh.	Dar-es-Salam 20 Tage.	
		am 25. Dez. früh.	Dar-es-Salam 19 Tage.	
		am 27. Dezember Abends.	Sansibar 20 Tage.	
5. Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.	Genoa (deutsche Schiffe)	am 12. jedes Mts. 4 ^h Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9 ^h Abds.
		am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 15 Nm.
		am 16. Januar.	Stephanort 46 Tage.	am 14. Januar 10 ^h Abds.
6. Marshall-Ineln.	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	von	Reise	nach	Letzte Nachrichten bis 25. November 1891
„Adolph Woermann“	Hamburg	Kap Palmas		18. November in Sierra Leone.
„Aline Woermann“	Kamerun	Hamburg		22. November in Hamburg.
„Anna Woermann“	Hamburg	Loanda		26. November in Accra.
„Carl Woermann“	Vagos	Hamburg		27. November ab Vagos.
„Eduard Wohlen“	Loanda	Hamburg		20. November in Hamburg.
„Ella Woermann“	Ponta Negra	Hamburg		25. November in Hamburg.
„Erika Woermann“	Ponta Negra	Hamburg		23. November in Sierra Leone.
„Gertrud Woermann“	Loanda	Hamburg		27. November in Vagos.
„Gretchen Wohlen“	Vagos	Hamburg		27. November in Tanger.
„Hedwig Woermann“	Hamburg	Vagos		27. November in Tanger.
„Hulu Wohlen“	Hamburg	Cabinda		18. November in Teneriffa.
„Marie Woermann“	Kap Palmas	Hamburg		27. November in Hamburg.
„Professor Woermann“	Loango	Hamburg		18. November in Gabun.
„Senior“	Hamburg	Kap Palmas		27. November Cuxhaven passiert.

* In Aden Uebergang auf die von Marseille kommenden Schiffe.



Schiffbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 2. November 1891
	von	nach	
„Kaiser“	Delagoa Bay	Hamburg	27. November ab Mbem.
„Bundesrath“	Hamburg	Delagoa Bay	28. November in Uffabon.
„Reichstag“	Hamburg	Delagoa Bay	27. November in Mozambique.
„Admiral“	Hamburg	Delagoa Bay	26. November ab Neapel.

Verschiedene Mittheilungen.

Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Am 22. Oktober wurde zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in sämtlichen Garnisonorten an der deutsch-ostafrikanischen Küste um 12 Uhr Mittags Parade abgehalten. Die Mannschaften wurden bei diesem Anlaß auf die Bedeutung des Tages hingewiesen. Auch fand seitens der Bezirkshauptleute eine Belehrung der eingeborenen Bevölkerung über die Feier des Tages statt. Um 12 Uhr Mittags feuerten sämtliche Forts einen Salut von 21 Schuß.

Die Beamten des Gouvernements erschienen im weißen Anzug mit Helm, Säbel in Stahlscheide, Schärpe und Delevationen.

Für die Truppe fand eine besondere Festlichkeit statt, für welche der Betrag bis zu 1 Rupie für die schwarzen Mannschaften und Unteroffiziere, bis zu 5 Rupien für die schwarzen Offiziere zur Verfügung gestellt war.

Nachrichten über Emin Pascha und Dr. Stuhlmann.*)

Ueber Emin und Dr. Stuhlmann berichtet Lieutenant Sigl aus Tabora unter dem 31. August folgendes.

Der Wali von Karogwe hatte auf meine Veranlassung hin einige verlässliche Boten mit Briefen an Emin Pascha denselben nachgeschickt, da ich mich über die Stellung und Lage des Paschas vernünftigen wollte. Diese Boten verfolgten des Paschas Spur durch Kpororo bis an den Albert Edward-See, fanden dajelbst ein Boot des Sultans Kalaquanja von der Landschaft Mwamba vor und erfuhren von den Bootleuten, daß der Pascha und Dr. Stuhlmann

mit all ihren Leuten und Waaren bei dem Sultan Kalaquanja gelagert hätten. Die Landschaft Mwamba ist an Nordwestufer des Sees gelegen, zwischen dem 0° und 1° nördlicher Breite und dem 29 und 30° östlicher Länge. Nach einer sieben-tägigen Fahrt erreichten meine Boten das Lager des Paschas. Der Sultan Kalaquanja benahm sich sehr freundlich gegen die Boten und gab ihnen Anstalt über des Paschas Marschrichtung. Dr. Emin und Dr. Stuhlmann sind nach den Angaben Kalaquanjas Anfang des Monats Juli nach Kibira,*) weitermarchirt, nachdem der Pascha sich mit Hilfe Kalaquanjas den Weg durch die großen Waldungen mit Geschenken an die Eingeborenen erkaut und gesichert hatte. Der Pascha hat sämtliche noch übrig gebliebenen Lasten mitgenommen und auf Anfrage dem Sultan Kalaquanja gesagt, daß er nicht auf demselben Wege zurückzutehren beabsichtige.

Das über Dr. Stuhlmann im Umlauf gewesene Gerücht ist entschieden falsch. Derselbe hatte im Kpororo²⁾ ein kleines Gefecht, in welchem er vier Leute und vier Gewehre verloren hatte; die Veranlassung zu diesem Gefechte soll die Ermordung von einigen Trägern gewesen sein, welche bei Proviantankauf Streit mit den Eingeborenen bekommen hatten. Die Eingeborenen desselben Ortes hatten sich dem 5 Tagemarsche vorausziehenden Pascha gegenüber freundlich benommen; es ist sonach die Vermuthung begründet, daß die Wangwaner Träger Stuhlmanns den Streitprovocirt hatten. Der Bote Kapufji konnte mit leeren Händen den Pascha durch die Wälder nicht folgen und kehrte am 20. d. M. hierher zurück. Der Pascha hat in Mwamba keine Briefe zurückgelassen.

Bericht des Lieutenants Sigl über den Sklavenhandel.

Seitens des Stationsverwalters in Tabora, Lieutenant Sigl, ist unter dem 31. August d. J.

*) Nach einer im Reichsanzeiger vom 19. v. M. veröffentlichten Mittheilung Lt. Vanaghelds hatte ein Boot aus Karogwe unter dem 19. Juli in Usuloba gemeldet, daß Emin bis Mongoro im Norden des Albert Edward-Sees vorgedrungen sei und sich dort mit seinen früheren Leuten aus der Äquatorialprovinz vereinigt habe.

*) Am Nordwestufer des Albert-Sees.
2) Nördlich des Kumbiro-Berges.

folgender Bericht an den kaiserlichen Gouverneur über den Sklavenhandel erstattet worden:

Euer Excellenz gestatte ich mir mit Gegenwärtigem, über den Sklavenhandel gehörigst Folgendes zu berichten:

Die sämtlichen Araber und Wangwaner, sowie die sämtlichen Baniamwezi-Sultane und deren Leute, kurz, jeder „Freie“ im Unjamwezi-Gebiete ist Sklavenhändler, oder dient direkt oder indirekt als Agent für den Sklavenhandel.

Tabora speziell, mit all den zahlreichen zerstreut liegenden Araber- und Wangwaner-Zemben und -Häusern, und die sämtlichen Erdhäfen des Sultans von Unjamwezi bilden den Centrallager- und Sammelplatz nicht nur für den Eisenbeinhandel, sondern ganz besonders für den Sklavenhandel.

Die geschlossenen, festungsartigen Zemben sind die Gefängnisse, die Wangwaner, die alten Sklaven und deren Weiber sind die Arbeitermeister, und werden meistens von den Sklavenhändlern gut bezahlt, haben Gewimmantheil oder erschwandeln sich solchen und genießen nebenbei das ausschweifendste, unmoralischste Leben, welches allein schon für diese Bestien genügt, um sie zu sicheren Werkzeugen der Sklavenhändler zu machen. Die Empfänglichkeit des Regers für die Unmoralität bringt es mit sich, daß die frisch eingebrachten Sklaven und hauptsächlich Sklavinnen gar bald selbst Besitztum an den in solchen Zemben sich abspielenden Ergien gewinnen, und braucht es nur ganz kurze Zeit, um einen großen Theil derselben soweit präpariert zu haben, daß sie zum Transporte nach der Küste fähig sind, das ist, daß sie, ohne an Ketten gelegt zu werden, unter dem Titel „Träger, Haushaltsklaven“ u. dgl. willig nach der Küste gehen, und dies um so eher, als sie ja die Sklavenschaft bisher nur von der vorigsten Seite her kennen gelernt haben. Wenig Arbeit, viel Essen, viel geschlechtliche Abwechslung, einige bunte Lappen, Unordnung und Schmutz in den Araberhäusern, das ist für die Sklaven viel verlockender, als freie, regelmäßige Lohnarbeit und Selbstverwirklichung im Dienste des Europäers.

Tezu kommen noch die von den Arabern und deren Leuten den stumpfsinnigen Sklaven aufgetriebenen Schaudermärchen über Europäer und deren Regierung, und dies alles zusammen bewirkt, daß der größte Theil der Sklaven gar nicht von Europäer befreit sein will, sondern es vielmehr vorzieht, selbst das ganze Getriebe und Verfahren der Sklavenhändler zu verdecken.

Bei der ungeheuren Ausdehnung des

Sklavenhandels, bei der Raffiniertheit, Verschlagenheit und Berwegenheit, mit welcher die Sklavenhändler zu Werke gehen, kann ich mich hier leider vorläufig nur auf ein Erdhören und vorsichtiges Beobachten des Sklavenhandels beschränken. Viele zu plump angelegte Fälle, in welchen ich einschreiten müßte, um nicht blind oder schwach zu erscheinen, ergaben mir nur zu deutlich den Beweis, daß mit dem Hängen einzelner Sklavenhändler abtrot der Sache nicht abgeholfen, sondern daß vielmehr dadurch eine detartige allgemeine Erbitterung eintreten würde, daß die Besetzung der wichtigsten Plätze im Innern nur durch schwere, kostspielige Kämpfe möglich sein würde. Körperliche Züchtigung, an die Kette legen, Ausweisung aus Tabora, Befreiung einzelner Sklaven, das waren die einzigen Mittel, die ich bisher angewendet habe, und selbst diese nur mit größter Vorsicht in äußerst gravierenden Fällen. Wollte man die hiesigen Sklavenhändler alle hängen, es würden in ganz Tabora keine Menschen am Leben bleiben. So lange Araber, Wangwaner und von Araberkultur-Verwandene Verführte Negerhändler treiben und im Lande Haushaltsklaven und Zielweiberei geduldet werden müssen der Verhältnisse wegen, so lange wird der Sklavenhandel bestehen. Wenn die Araber in ihrer Beschwerde gegen Emin Pascha fragen, ob denn kein Ploß für sie im Lande mehr sein solle, so stellen dieselben diese Frage nur, weil sie deutlich fühlen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit für sie ist, sich den Verhejen der Europäer, was die Sklavenfrage anbelangt, zu fügen. Es liegt darin eine Art verdeckter Anfrage, ob die Regierung nicht eventuell ein Auge zuzudrücken geneigt wäre. Wenn nicht, nun dann kommt es in Wanjema zum Verzweiflungskampfe, dort hoffen die Araber den Europäern gewachsen zu sein.

Es würde mich zu weit führen, Euer Excellenz schriftlich über alle von mir hier gesammelten und beobachteten Details berichten zu können, und erlaube ich mir daher nur ganz gehörigst auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß Tabora, wie schon Eingangs erwähnt, der Hauptmelplatz aller Sklavenhändler ist, und daß dieses Nest ausgehoben werden müßte, um mit einem Stiß so ziemlich im Norden des Deutschen Schutzgebietes mit diesem Gesindel ausgeräumt zu haben. Von hier aus werden die Sklaven in das Hinterland von Wangani bis Dar-es-Salam, besonders in das Hinterland von Saadani und Baganoyo in der Landschaft Ujegu und Nguru gebracht, um von dort einzeln von den Wangwanern in die nicht besetzten kleinen Küsten

pläne geführt und von da weiter heimlicher Weise verschifft zu werden. Zst der Sklave an seinen Bestimmungsort gelangt, dann erst wird er von dem Araber in Empfang genommen, so lange hält sich heute der besagte Araber vom Geschäft und dessen Manipulation fern. Leider sind die handelsbesitzenden Baniamwezi die Hauptlieferanten geworden, seit es den Arabern nicht mehr geheimer erscheint, selbst im Deutschen Schutzgebiete Sklavenjagden zu veranstalten. Die Baniamwezi-Kriege waren eigentlich nichts anderes als Madentrazzias der Eingeborenen im eigenen Lande; wenn durch die Beizung des Landes Kriege nicht mehr möglich, dann werden die Zustane ihre eigenen Unterthanen und selbst die eigenen Kinder verkauft, dies ist mir aus zwei Fällen, über die ich hier verhandelt, bereits klar geworden.

Ausführlichere diesbezügliche Meldung hoffe ich Euer Excellenz mündlich an der Küste bald erstatten zu dürfen. Ich erlaube mir einstweilen zu bemerken, daß durch ein derzeitiges Einschreiten mit Waffengewalt, wenn auch fern von hier, im Hinterlande der Küste, die Beizung der Stationen im Innern sehr in Frage gestellt werden würde und nur mit großen Opfern und harten Kämpfen erzielt werden könnte. Es ist daher dringendst anzuschreiben, daß von den einzelnen Expeditionen jeder Gewaltthat vermieden würde, bis die Beizung der Pläze endgiltig erfolgt, also gleichsam der Luimarich vollendet ist. Dann erst ist Aussicht auf Erfolg vorhanden, und wird durch solch systematisches Vorgehen einer jahrelangen Unterbrechung des Handels und der kulturellen Entwicklung vorgebeugt und eine kaum zum Ziele führende löstipielige Buschknallerei verhütet.

Der Stationschef

(ges.) Sigl.

Der kaiserliche Gouverneur bemerkt hierzu Folgendes:

Der Bericht über den Sklavenhandel entspricht im Allgemeinen dem, was jeder Eingeweihte über denselben weiß. Die Hauptschwierigkeit, die Sklaven zu befreien, besteht darin, daß diese nicht befreit sein wollen, da der Schwarze sich als Sklave bei seines Gleichen immer noch zehnmal wohler fühlt, denn als freier Arbeiter bei Weißen; dort wird wenig Arbeit verlangt und wenig gestraft, wenn auch dann vielleicht in barbarischer

Weise; vom Europäer wird viel verlangt, und das Getreide, Geschimpfe und Gepuffe nimmt kein Ende.

Auch ich bin moralisch überzeugt, daß unter den zur Küste kommenden Karawanen eine große Anzahl Träger Sklaven sind; man kann aber nicht mehr thun, als denselben erklären, daß sie frei seien, und unter unserer Schutze stehend, nichts von ihrem früheren Herrn zu fürchten, vielmehr das Recht hätten, hinzugehen, wohin sie wollten — wenn sie von diesem Rechte nun schlechterdings keinen Gebrauch machen wollen, vielmehr ausdrücklich darauf beharren, daß sie gar keine Sklaven seien und keiner Befreiung bedürften, was ist dagegen zu machen: ihre Befreiung würde für sie den Anfang der Sklaverei bedeuten. Eine Aenderung der in dem Berichte geschilderten Zustände kann nicht im Handumdrehen durch vereinzelte Gewaltmaßregeln und durch Entsendung hievan berechneter Expeditionen, sondern nur durch allmähliche Verbreitung des Christenthums sowie europäischer Kultur und Bestätigung im Laufe der Jahrzehnte herbeigeführt werden.

Dieser Bericht dürfte zu der Ueberzeugung führen, daß eine Verklärung unserer Position in Tabora durch Erlösung der dortigen Besatzung, sowie durch zeitweilige Entsendung einer größeren Expeditions-Truppe gewiß wünschenswerth erscheint, daß aber die Ausdehnung einer eigentlichen Deutschen Kolonialherrschaft bis nach jenen Gegenden zur Zeit, wo wir eben erst an der Küste festen Fuß gefaßt, ein abenteuerliches Beginnen wäre, wodurch selbst das bisher Erreichte wieder in Frage gestellt werden könnte.

Zur Frage des Sklavenhandels in Togo.

Einen interessanten Beitrag zu den jüngst im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über die Sklavenfrage im Togogebiet und die sich hievan knüpfenden Zeitungs polemiken liefert ein uns hieher zugegangener Brief des Hauptmanns Ling, d.d. Bismarckburg den 1. October 1891, dem wir Folgendes entnehmen:

„Ich bin in der Zeit von Anfang Juli bis Ende August die Westgrenz unseres Schutzgebietes bis Salaga entlang marschirt und habe, obwohl ich mein Hauptaugenmerk auf die uns entgegenkommenden Karawanen richtete, nur zweimal Menschen bemerkt, die ich ihrem Aussehen und Betragen nach für Sklaven hielt. Das erste Mal war es bei Apaji, wo ich auf eine ruhende, kleine, weiß aus Weibern



bestehende Karawane stieß, unter denen ich zwei etwas von den Anderen abge sondert sitzende, fremdbartig aussehende jehne Weisen bemerkte, welche Sklavinnen waren: ein anderes Mal sah ich in Kniokru am Wolta eine Hausja-Karawane eintreffen, welche 3 bis 5 kleine Kinder mit sich führte, ebenfalls Sklaven. Sonst habe ich weder auf dieser, noch auf meinen früheren Reisen auf der Strecke Salaga—Lome Leute gesehen, von denen man sagen konnte, daß sie Sklaven wären.

Die großen Sklavenkarawanen welche während der Trockenzeit in Salaga eintreffen, senden wohl einen Theil ihrer Leute nach dem Küstengebiet ab, aber, wer weiß, wohin sie gebracht werden und wer unter den vielen Trägern ein zum Verkauf bestimmter Sklave ist.

Es ist eine Entstellung der Wahrheit, wenn der jetzt in Salaga Tauschgeschäfte treibende W. A. Krause behauptet, daß die meisten Sklaven nach Lome gehen und daß im deutschen Gebiete der Sklavenhandel offen erlaubt sei. Krause ist ja gar nicht durch unser Gebiet gereist, und man weiß meistens nicht, wohin die Karawanen gehen. Wenn Sklaven zur Küste kommen, werden jedenfalls mehr nach der englischen als nach der deutschen Küste gebracht, da eben dorthin die größeren Karawanen gehen. Was unterwegs verkauft wird, darüber fehlt jede Kontrolle, und wird dies aus obigem Grunde öfter in englischen wie im deutschen Gebiete vorkommen.

Ich habe mich in meinen früheren Berichten über den Sklavenhandel gerade so geäußert, und die Stellung des Sklaven, das Verhältniß desselben zu seinem Herrn und der Familie ist durch die Berichte der jeweiligen Kommissare richtig geschildert worden."

Hauptmann Kling bereist jene Gegenden, welche er zuerst als Begleiter des leider zu früh verstorbenen Dr. V. Wolf kennen lernte, nun schon zum dritten Mal: als Leiter der Station Bismarckburg steht er in ständiger Verbindung mit Salaga, Fombi, Jofung und den hauptsächlichsten in Betracht kommenden Orten und hat sich durch seine eingehenden, objektiven und sachgemäßen Berichte über die dortigen Verhältnisse einen wohl begründeten Ruf erworben. Er hat erhaltenen Auftrag zufolge unter Anderem die Beobachtung der aus die Sklavenfrage bezüglichen Vorgänge zu seiner besonderen Aufgabe gemacht, und sein Zeugniß, welches die von den kaiserlichen Kommissaren des Schutzgebietes gemachten Mittheilungen in jeder Hinsicht bestätigt, dürfte wohl unanfechtbar sein.

Expedition des Hauptmanns Kling.

Hauptmann Kling, welcher im Juli d. J. von der Logoküste mit einer Expedition nach dem Juncru aufgebrochen ist, ist wohlbehalten in Bismarckburg eingetroffen. Bis Kpanbu war er von dem kaiserlichen Kommissar a. i., Grafen Pfeil, begleitet. Von dort aus marschirte er über Akrojo — an der Mündung des Nulots in den Wolta — nach Kete, der großen, hauptsächlich von Hausjas bewohnten Handelsstadt Kratschis. Sein Erscheinen verhinderte hier ein allgemeines Blutbad zwischen den Anhängern der beiden um die Herrschaft streitenden Hausja-Häuptlinge Sôjo und Abu-Badu. Er verzögerte Beide in Gegenwart eines muhammedanischen Priesters und beiständige dann den bereits früher von Kapitän Firminger als ersten Häuptling eingesetzten Sôjo, während Abu-Badu als zweiter eingesetzt wurde. Beide erkannten dies unter eidlchem Gelöbniß auf den Koran am 19. August feierlich und in schriftlicher Urkunde an. Ferner unterzählte Hauptmann Kling die Erhebung von Durchgangszöllen von den aus Salaga kommenden Karawanen. Letzteres geschah auch in Wajamisso. In Salaga, wohin Kling demnächst gelangte, ist der alte König gestorben. Unter seinem Bruder, welcher die Thronfolge angetreten hat, haben sich die Verhältnisse verschlechtert und die Sicherheit hat gelitten, da er von einer großen Anzahl habgieriger schlechter Rathgeber umgeben ist. Am 16. September langte Hauptmann Kling in Bismarckburg an. Er beabsichtigte, Anfang Oktober nach Tschautio aufzubrechen. Seine eingehenden Notenaufnahmen werden in den „Mittheilungen“ Verwerthung finden.

Eintreffender Karawanen des Hauptmanns Jacques und des Lieutenants Stairs in Tabora.

Nach einem Bericht des Lieutenants Sigl aus Tabora vom 12. September sind die Karawanen der Katanga-Gesellschaft unter Lieutenant Stairs bezw. der belgischen Antislaverei-Gesellschaft unter Hauptmann Jacques am 7. September in Tabora eingetroffen; es war dem Stationschef möglich, dieselben in Araber-Zemben auf das Beste unterzubringen. Am selben Tage trafen auch zahlreiche Araber- und Bangwaner-Karawanen mit zusammen 2500 Trägern ein. Beim Durchmarsch der Karawane des Hauptmanns Jacques durch Ngogo hatten die Bagogo eine derartig drohende Haltung angenommen, daß der Führer gezwungen war, seine Karawane durch Wassengewalt zu schützen. Der Grund dieser Erregung der Bagogo lag darin, daß

sich der einige Tage vorher durchmarschierten Karawane des Hauptmanns Stairs, sowie derjenigen des Hauptmanns Jacques kleinere Kraber- und Negerkarawanen angeschlossen hatten, um unter dem Schutze der großen Expeditionen, ohne Songo (Tribut) zu zahlen, durch Ngogo zu gelangen.

Ueber diesen entgangenen Gewinn waren die Wagogo aufgebraut. Die Herren Stairs und Jacques haben dem Kaiserl. Gouverneur brieflich ihren Dank für die ihnen gewährte Unterstützung ausgesprochen, wobei Hauptmann Jacques hervorhebt, daß der Vorfall mit dem Wagogo durch die Jama, wie gewöhnlich, in der übertriebenen Weise aufgebauscht worden sei. In Tabora war, wie Lieutenant Sigl meldet, trotz des regen Lebens und Verkehrs, den die Ankunft so vieler Karawanen hervorgerufen, bis zum Abgang des Berichtes nicht die geringste Unordnung und Ausschreitung vorgefallen. Die Katanga-Expedition sollte am 13. September, Hauptmann Jacques einige Tage später nach Katema aufbrechen.

Die Expedition des Hauptmanns Freiherrn v. Gravenreuth.

Hauptmann Freiherr v. Gravenreuth, welcher den Auftrag erhalten hatte, eine Forschungs-Expedition in das Hinterland von Kamerun zu führen, hatte am 5. Juli d. J. gleichzeitig mit dem stellvertretenden Gouverneur für Kamerun, Legationsrath v. Schudmann, die Ausreise von Hamburg nach Kamerun angetreten. Die Vorbereitungen für die Expedition waren in umfassendster Weise zunächst von dem Premierlieutenant Morgen getroffen worden, welcher auf seinem bekannten Zuge von der südlichen Kamerunküste bis nach Adamaua reiche Erfahrungen gesammelt hatte, die Verhältnisse genau kannte und ursprünglich die Leitung der Expedition selbst übernehmen sollte. Familienverhältnisse nöthigten ihn zum Rücktritt. Auf freiwillige und wiederholte Meldung wurde die Führung der Expedition dem Freiherrn v. Gravenreuth übertragen, welcher das Personal und die Ausrüstungs-Gegenstände noch über das Maß des von dem Premierlieutenant Morgen für ausreichend Erachteten ergänzte. Der Expedition waren an Offizieren beigegeben: Premierlieutenant a. E. Schäßler und Sekondlieutenant Steinhäuser, à la suite des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (1871) Nr. 78, welche mit Gravenreuth von Hamburg abreisten, ferner Premierlieutenant Volkamer v. Kirchenfittenbach, à la suite des

Königlich Bayerischen Infanterie-Leib-Regiments, Assistenzarzt Dr. Richter, Zahlmeister Scadock, Unteroffizier Ganjow und Geleiter Feld. Premierlieutenant v. Stetten hatte sich der Expedition als Freiwilliger angeschlossen.

Von den Offizieren der Expedition wurde Lieutenant Steinhäuser, trotzdem er bereits durch längeren Aufenthalt in Neu-Guinea an das Tropenlima gewöhnt war, bald nach seiner Ankunft in Kamerun so stark von Fieberanfällen heimgesucht, daß seine Rücksendung erfolgen mußte. Er erlag dem Fieber auf der Abode von Lagos. Lieutenant Schäßler*) fiel in Kamerun einem Gehirnliden zum Opfer, dessen Symptome sich schon auf der Ausreise bemerkbar gemacht hatten.

Trotz dieser Unglücksfälle war es dem Hauptmann v. Gravenreuth gelungen, die Vorbereitungen zur Expedition in kürzester Zeit zu vollenden. Schwierig war namentlich die Anwerbung der Leute. Ein Theil derselben wurde in Accra an Bord der „Ella Boermann“ genommen, ein anderer Theil in Konrobia, ein Theil — etwa 100 — in Togo, der größte Theil — etwa 300 Mann nebst 100 Weibern — in Weidoh angeworben.

Die Stärke der Expedition stellte sich nach vollendeter Anwerbung auf 3 Offiziere (v. Gravenreuth, v. Volkamer, v. Stetten), 1 Arzt, 3 Unteroffiziere, 1 Schworen Expeditionsmeister, 385 Schwarze und 158 Weiber.

Ein Theil der Accra-Leute, welche sich als Soldaten nicht geeignet zeigten, wurde Anfang Oktober unter dem Unteroffizier Ganjow nach dem an den Fällen des Samnaga (südliches Kamerungebiet) gelegenen Orte Idua entsandt, um dort mit dem Bau einer Station zu beginnen.***) Ferner wurde eine kleine Polizeitruppe gebildet und einem Unteroffizier unterstellt, welcher gleichzeitig für die Verstellung von Baracken Sorge trug, bei deren Bau die Weiber mithalfen.

Die übrigen Leute wurden in drei Kompagnien eingetheilt, welche für die Expedition nach dem Innern bestimmt wurden.

Die 1. Kompagnie, bestehend aus 100 Togo-Leuten, wurde dem Lieutenant v. Stetten (Unteroffizier Scadock), die 2. Kompagnie, Wei- und Accra-Leute sowie einige Dahomey-Leute, im Ganzen ebenfalls 100 Mann stark, dem Assistenzarzt Dr. Richter unterstellt.

*) Derselbe hatte sich auf der Seewarte in Hamburg schon seit längerer Zeit für Autenauflagen und Ortsbestimmungen mit Erfolg vorbereitet.

**) Seit dem 15. Oktober haben diese Leute mit dem Stationsbau begonnen.

Die 3. Kompagnie, aus 150 Dahomey-Weiten bestehend, unterstand dem Premierlieutenant v. Voldamer (Unteroffizier Feld). Jede Kompagnie erhielt ein Maxim-Geschütz. Die Ausbildung der Kompagnien begann sofort, wobei in erster Linie auf die Ausbildung im Schießen mit dem Mäusergewehr Modell 71, sowie auf die Ausbildung im Wadendienst im Busch und im Lager Gewicht gelegt wurde. Nach einigen Tagen bereits fand die Entleidung statt. Die Uniform besteht in gelber Dreifarbje, blauen Halkhosen und Mätroujenmütze.

Da die am Abouisse, einem Nebenfluß des einige Stunden südlich vom Gouvernemeut mündenden Wuriflusses, anfassigen Abouissime^{*)} sich schon seit längerer Zeit widerständig gegen die Regierung gezeigt hatten, so war in Aussicht genommen, die neue Truppe sobald wie möglich bei einem Zuge gegen diese Eingeborenen zu verwenden.

Nachdem Freiherr v. Gravenreuth erklärt hatte, seine Mannschaften hinreichend ausgebildet zu haben, erhielt er unter dem 16. Oktober seitens des selbstvertretenden Gouverneurs, Legationsraths v. Schudmann, die Requisition, die Expedition zur Bestrafung der aufreuerischen Aboes, insbesondere der Niang- und Bonatwoje-Verte, zu unternehmen. Landungs- Detachements der bei Kamerun stationierten kaiserlichen Kriegsschiffe „Habicht“ und „Hyäne“, unter dem Befehl des Kapitänlieutenants Krause, wurden ihm zur Verfügung gestellt. Die Vertretung des Gouverneurs in volistischer Hinsicht wurde dem Kanzler Leijt übertragen.

Am 18. d. M. früh 5 Uhr brachen die Expedition v. Gravenreuth, 3 Kompagnien zu je 100 Mann, sowie die Landungs- corps S. M. Kreuzers „Habicht“ und S. M. Kanonenboots „Hyäne“ mit den Dampfern „Machtigal“ und „Soden“, den Pinassen und der erforderlichen Anzahl von Booten auf. Das Gouvernemeut hatte durch Eingeborene erfahren, daß die Abouite beabsichtigten, in großer Zahl oberhalb Koli von den dicht bewaldeten Ufern des 50 bis 60 Schritt breiten Abouiffes die Fahrzeuge zu beschießen und dann die Landung bei Niang zu verhindern. Auf Grund dieser am letzten Tage hierher gelangten Nachricht beschloß Freiherr v. Gravenreuth, schon in Koli, 4 km unterhalb Niang, mit dem Landungskorps der „Hyäne“ und 2 Kompagnien nebst einem Maxim Geschütz zu landen und von dort auf Niang loszugehen,

^{*)} Die im zweiten Heft des laufenden Jahres unseres wissenschaftlichen Beiblatts enthaltene Karte des Wuri und Abo giebt eine genaue Darstellung des in Betracht kommenden Gebietes.

während das Landungskorps des „Habicht“ mit einer Kompagnie der Expedition und einem Maxim-Geschütz bei der Bucht von Niang landen, den Ort erobern und zur Abtheilung Gravenreuth stoßen sollte. Nachdem die Landung bei Koli etwa um 4 Uhr erfolgt war, stürmte die letztere Abtheilung noch am demselben Tage nach hartem Kampf das eigentliche Niang, die mit Graben und starken Palisaden geschützte Stadt des rebellischen Häuptlings Peen. In Folge des Seitenmarches von Koli hatten sich die Rebellen vom Fluß landeinwärts zurückgezogen. Das Landungskorps des „Habicht“ kam ohne Feuer bis zur Bucht von Niang, landete dort unter schwachem Feuer, erklürnte die ersten Palisaden im Muelle-Dorf^{*)} und ging dann vor Einbruch der Dunkelheit auf den „Soden“ zurück. Die demselben beigegebene Kompagnie Schwarzer unter Premierlieutenant v. Voldamer vereinigte sich mit v. Gravenreuth, welcher inzwischen mit dem Landungskorps der „Hyäne“ und seinen beiden Kompagnien Niang, von Süden kommend, erklürnt hatte und nunmehr Bival bezog.

Da die Landungskorps bis auf 4 Mann für die Maxim-Geschütze und 1 Offizier nebst 8 Mann für den „Soden“ am zweiten Tage nach Kamerun zurückfliegen sollten und alsbald abfahren wollten, rieth am folgenden Tage Freiherr v. Gravenreuth von einem weiteren Vordringen landeinwärts, wie ursprünglich beabsichtigt war, ab, weil er nun eine Kompagnie zum Schutz des „Soden“ zurücklassen müsse, für eine energische Verfolgung in dem überaus schwierigen Terrain aber 2 Kompagnien mit einer geringen Anzahl von Europäern laun stark genug seien und leicht Verluste an Heißen eintreten könnten. Unter diesen Umständen wurde die Aufgabe an die Zerstörung der zerstreut liegenden Ortschaften Niang beschränkt. Am dritten Tage wurde Bonatwoje, die Stadt des rebellischen Häuptlings Prieo, ohne Kampf genommen und ebenfalls vernichtet. Kanzler Leijt erklärte die ganze Aktion alsdann für beendet.

Die Gesichtsberichte des Freiherrn v. Gravenreuth und des Premierlieutenants v. Voldamer, aus welchen sich das Nähere ergibt, lauten wie folgt:

Bericht des Freiherrn v. Gravenreuth. Kamerun, den 21. Oktober 1891.

Durch Vermittelung des kaiserlichen Gouvernements war ich mit glaubwürdigen und

^{*)} Niang besteht aus mehreren Komplexen. Vergl. weiter unten.

zuverlässigen Nachrichten so weit versehen worden, daß es mir leicht wurde, von Anfang an bestimmte Dispositionen zu treffen und dieselben auch durchzuführen. Es wurde mir mitgeteilt, daß wir bis Koli unbefähigt kommen würden, daß dieser Ort unbefestigt bliebe, daß wir von da ab südwärts Feuer zu erwarten hätten, daß Miang stark befestigt sei und daß schließlich sämtliche Wege durch Walfsgruben abgeschnitten, in denen bereits drei der Abo Leute selbst den Tod gefunden hätten.

Ich brach am 18. d. M. Vormittags 5 Uhr mit den Landungstörps S. M. Schiffe „Habicht“ und „Hyäne“, den Fahrzeugen „Soden“ und „Nachtigal“, meinen drei Kompagnien und den hiesigen Gesangenen als Führern nach dem Abo auf. Die „Nachtigal“ ging an der Abo-Mündung vor Anker, und rückte ich von hier ab in geschichtsmäßiger Formation vor und zwar in zwei Abteilungen.

Die erste Abteilung, unter Kapitänlieutenant Krause, bestand aus dem Landungstörps des „Habicht“, der Kompagnie von Volkamer und einem Maxim-Geschütz. Diese Abteilung hatte die Befehle, in Koli 30 Minuten bis nach meinem Abmarsch zu warten, dann mit dem „Soden“, auf dem ich das dritte Maxim-Geschütz posiert hatte, selbständig vorzugehen bis an den Landungsplatz von Miang und von hier aus den Angriff auf Miang zu unternehmen, woselbst die beiden Abteilungen sich treffen und bündeln sollten. Ich selbst übernahm die Führung der zweiten Abteilung, bestehend aus dem Landungstörps der „Hyäne“, den Kompagnien von Stetten und Richter und einem Maxim-Geschütz.

Ich wußte, daß der Weg von Koli aus nicht verbarrikadiert war, und hoffte, von der ersten Abteilung die Aufmerksamkeit abzulenken und es ihr zu ermöglichen, ohne wesentliches Feuer den Fluß hinaufzukommen, da ich die Unannehmlichkeit eines solchen bei gedrängt vollen Booten aus Erfahrung kenne. Und in der That erreichte ich auch meinen Zweck zum größten Theil. Bei meiner Landung fand ich Koli völlig verlassen und erhielt nur Feuer von einzelnen Miang-Kundschastern, welches den einzigen Schaden verursachte, daß die Landung etwas sehr reich von Statten ging und wir in Folge dessen den Proviant vergaßen. Ich ließ den Ort auch vollkommen unbefestigt. In einem einfüßigen Marje durch dichtbewaldetes, stark coupirtes Terrain gelangten wir unter leichtem Geplänkel auf die Höhe, wo wir plötzlich auf 50 m etwa auf den ersten Versuch stießen. Ich hatte eine starke Spitze der Kompagnie von Stetten vorgenommen; hinter dieser folgte direkt ich selbst, sowie Lieutenant

z. S. Krüger mit dem Maxim-Geschütz, einem Theil seiner Leute, dann die Kompagnie von Stetten, im Anschluß die Kompagnie Richter, endlich der Rest der Marine — Alles im Gansemarsch. Noch ehe ich das Maxim-Geschütz, bedient von Lieutenant Krüger selbst, in Thätigkeit bringen konnte, erhielt ich eine volle Salve, welche aber nur einen Schwarzen niederstreckte, im Uebrigen zu hoch ging. Gleichzeitig erhielten wir von allen Seiten aus dem Busche heftiges Feuer, welches jedoch sehr rasch zum Schwigen gebracht wurde. Schlimmer stand es an der Tete. Zu meinem größten Erstaunen blieb das Feuer des Maxim-Geschützes ohne wesentliche Wirkung, was mich sofort vom Vorhandensein eines tiefen Grabens überzeugte. Die erste Walfsgrube hatte ich schon persönlich ohne Schaden ausgemessen, und so blieb mir nichts übrig, als zu versuchen, wie die sieben Schwaben am Spieße anzukommen, natürlich unter dem fortgesetzten Feuer des Maxim-Geschützes. Der erste Versuch mißlang, indem ein Obermatrose schwer verwundet, ein zweiter leicht verwundet wurde sowie zwei meiner Schwarzen zusammenbrachen. Ich selbst wurde durch zwei Brellschüsse an den Kopf und Unterleib umgeworfen und war momentan betäubt. Ein zweiter Versuch, bei welchem wir noch mehrfach in die Walfsgruben stürzten, gelang. Mit zwei Matrosen, denen ein dritter und der Materialienverwalter Spaecke folgten, zertrümmerte ich die Thür und drang in den Versuch ein. Auf dem Fuße folgten uns Lieutenant z. S. Krüger mit dem Maxim-Geschütz, ebenfalls von drei Schüssen leicht getroffen, und Premierlieutenant v. Stetten mit ihren Abteilungen. Ich ließ im Graben ausbrechen, kurzes Feuer geben, und wir drangen dann allseitig so lange vor, bis die Dunkelheit eintrat, wobei noch eine zweite leichtere Verwundung genommen wurde. Hierauf ließ ich sammeln und bezog unter Aufstellung von Posten ein Bivall.

Die Kompagnie von Volkamer traf geschloffen ein und berichtete mir, daß die erste Abteilung in ganz ähnlicher Weise beim Vordringen Feuer und Verwundete erhalten habe. Ueber den weiteren Verbleib des Landungstörps konnte mir Premierlieutenant v. Volkamer keine Auskunft geben, da er, dem Signal „Sammeln“ folgend, auf mich zu marschirt war.

In der Nacht wurden wir noch verschiedene Male beschossen, wodurch noch zwei Leute verwundet wurden. Ich bemerkte hier, daß ich die große Anzahl von Leichtverwundeten dem Umstande zuschreibe, daß den Leuten das Pulver sucht geworden, und daß sie auf ver-

hältnismäßig große Entfernungen mit gehacktem Blei und Schrot feuerten.

Am nächsten Morgen übernahmen die drei Kompagnien die völlige Zerstörung von Miang, welches aus etwa zehn gedrückten Komplexen bestand. Ich selbst ging mit den Hyäne Mannschaften und den Bewundeten nach dem „Soden“ zurück, woselbst ich das Landungskorps S. M. Schiffes „Sabicht“ traf, welches noch am vorhergehenden Abend nach Einnahme des Muelle-Dorjes nach dort zurückgekehrt war. Ebenso fand ich Herrn v. Schuckmann, welcher den Kampfplatz selbst besichtigte.

Am nächsten Tage konnte ich, ohne einen Schuß zu thun oder zu erhalten, die Zerstörung von Bonatwaie vollziehen, begleitet von den Ummwohnern.

Die Anzahl der Gegner und deren Verluste vermag ich auch nicht annähernd zu schätzen; doch konnten wir die letzteren als sehr stark konstatieren.

Den Leuten weiter in den Busch, nach dem Mungo hin, zu folgen, verbot mir leider der Zeitmangel in Folge Ablösung der Marine.

Besonderer Erwähnung möchte ich noch des Lieutenants J. S. Hopman thun, dessen Muth und Umsicht die glatte Fahrt auf dem Abo zu verdanken ist.

(gez.) v. Gravenreuth.

Vericht des Premierlieutenants v. Voldamer.

Namerun, 21. Oktober 1891.

Gefechtsrelation.

Die 3. Kompagnie, zu dem unter Befehl des Kapitanlieutenants Krause gestellten Landungskorps bei Miang gehörig, war für die Fahrt auf dem Abo in 4 Boote vertheilt. 20 Meter vor der Landungsstelle erhielten die Dampfmaschine sowie die beiden vordersten Boote schwaches Feuer von beiden Uferstellen, welches von der Besatzung der vorderen Boote erwidert wurde.

Nur darauf erfolgte Landung. Sobald die im ersten Boote befindliche Matrosenabtheilung rangirt war, erhielt ich von Kapitanlieutenant Krause Befehl, 20 schwarze Mannschaften abzustellen, welche als Avantgarde voranzugehen hatten, um die Fallgruben aufzu finden. Mit diesen 20 Mann der Kompagnie rückte die Matrosenabtheilung unter Führung des Kapitanlieutenants Krause ab, bevor die Landung der übrigen Besatzung der Boote erfolgt war.

Ich folgte, sobald meine Kompagnie gebündelt und gesammelt war. Während des

Ausfliegens war lebhaftes Feuer hörbar, welches sich rasch in nördlicher Richtung fortzog; den Marsch beschleunigend, stürzte ich, auf der Höhe angelangt, in die erste Fallgrube am Wege. Als bald in die Höhe gezogen, ließ ich die Mannschaft des 1. Zuges aus der Reihenkolonne in 1 Glied aufmarschiren. 20 Schritt weiter fortschreitend, stürzte ich wiederum in eine Grube; der zur Hülfe herbeigeeilte Mann Nr. 240 brach hierbei selbst ein und erlitt mehrere Verletzungen, welche ihn gefechtsunfähig machten; ich selbst wurde durch einen spizen Pfahl am Schienbein und linken Oberschenkel verletzt.

Nachdem ich während des Vorgehens zum dritten Male in eine Fallgrube gerathen war, stellte sich der Seadman Ramo freiwillig an die Spitze. Bald darauf stand ich mit meiner Abtheilung vor der Boma; wenig Schritte vor derselben standen und lagen vier verwundete Matrosen. Durch die Boma dringend, traf ich Kapitanlieutenant Krause mit der Matrosenabtheilung und meinen 20 Leuten. Hier sammelte ich gleichfalls meine Kompagnie mit Front gegen Norden und ließ auf die Meldung einiger Matrosen hin, daß der Feind vor Kurzem in nördlicher Richtung gegen den vorliegenden Grund abgezogen sei, dorthin eine Salve von der ganzen Kompagnie abgeben; dieselbe sollte gleichzeitig als Signal für das Landungskorps von Noki dienen.

Auf Anregung des Kapitanlieutenants Krause brachte ich an dieser Stelle mit der gesammten Mannschaft Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser Wilhelm II. ein dreifaches „Hurrah!“ Dann rückte Herr Kapitanlieutenant auf den linken Flügel, während ich die innere Seite der Pfahlbesetzung entlang nach dem Grunde marschirte.

Weim Erklimmen der jenseitigen Höhe ertönte das Signal „Sammeln“. 10 Minuten später — gegen 6 Uhr — befand ich mich auf dem Lagerplatze in Miang. Außer dem Schwarzen Nr. 219 wurde durch 4 Schiffe verwundet der schwarze Soldat 248 und in der Nacht vom 19. auf 20. Oktober der schwarze Soldat 260 durch einen Schuß in den linken Lungensügel, während er auf Posten stand.

(gez.) Voldamer,

Premierlieutenant und Kompagnieführer.

Die Bestrafung wurde auf diejenigen Dörfer beschränkt, welche sich feindlich gezeigt hatten. Die übrigen, insbesondere Niso und die hinter Bonatwaie gelegenen Erdschichten Kotto und Mangamba, welche stets regierungsfreundlich gewesen waren, wurden gesont. Die Mangambaleute, in deren Gebiete die Wafeler

Mission eine mit zwei Weissen besetzte Niederlassung hat, wurden vom Kanzler Leitz zu einem Palaver vorgeladen, in welchem Grund und Zweck der Bestrafung von Niang und Bonawo nochmals klar gelegt wurden. Ihr Häuptling Ato bekundete seine große Freude über die Bestrafung der Rebellen und seine Ergebenheit gegen das Gouvernement. Ihn sowie zwei schwarzen Missionaren in Niang beziehungsweise Tilo wurden bei ihrer nächsten Anwesenheit in Kamerun größere Geschenke in Aussicht gestellt.

Die Expedition gegen die Abos war, auch nach Auffassung der Mission, dringend notwendig; wie die Missionare mittheilten, hatten selbst verschiedene am unteren Abo ansässige, am Kampfe nicht theilnehmende Häuptlinge erklärt, der Regierung nur noch gehorchen zu wollen, wenn dieselbe sich mächtiger als die Rebellen zeige und diese strafen könne. Dies ist nunmehr nachdrücklich geschehen. Die Rebellen haben bedeutende Verluste gehabt und mehrere ihrer Häuptlinge sind getödtet worden, während auf Seiten der Expedition kein Weisser gefallen ist. Im Uebrigen hatte die Expedition von Grabenreuth 2 Tödt, 8 Vermißte, 2 Schwere- und 13 Leichtverwundete.

Der stellvertretende Gouverneur, welcher sich am 19. Oktober in Folge des falschen Gerüchts von einer Strandung des „Zoden“ selbst nach Niang begeben hatte, hebt in seinem Bericht vom 24. Oktober hervor, daß Freiherr v. Grabenreuth durch seinen persönlichen Muth allgemeine Bewunderung erregt habe und auch der Erste an den Pallisaden gewesen sei.

Was die weitere Thätigkeit der Expedition betrifft, so liegt bisher nur die telegraphische Meldung vor, daß Hr. v. Grabenreuth auf friedlichem Vormarsch vor Buca angegriffen und bei Einnahme der Stadt gefallen ist. Ein Zufall in dem Telegramme, wonach die Expedition sich auf dem Weitermarsch von Idea nach Balinga am Samnaganfluß befinde, sowie die Verlöthung des Wortes Buca in Buca halten zu der Annahme führen müssen, daß Grabenreuth am Samnaganfluß im südlichen Theil des Kamerungebietes gefallen sei. Es ist jedoch demnach durch ein anderweit eingegangenes Telegramm festgestellt worden, daß es sich um das Bawiviri (Bakwili) Dorf Buca (Buca) an der Ostseite des Kamerungebietes handelt. Dasselbe liegt etwa 950 m hoch und erstreckt sich etwa 4 km im Bogen von WSW nach NW am Rande einer ziemlich steil ansteigenden Bergkette entlang. Buca enthält etwa 1500 Einwohner, darunter 600 wehrfähige Männer, von denen 400 mit

Gewehren versehen sind. Es befinden sich daselbst Baulichkeiten der Baieter Mission, welche dort eine Station einzurichten beabsichtigt. Seit längerer Zeit ist in Buca der Botaniker Dr. Preuß stationirt, welcher mehrfach (vergl. die letzten Hefte der Mittheilungen) über jenes Gebiet berichtet hat. Er bezeugt die Buca-Leute als ein rauhes, selbstbewußtes und unabhängiges Volk, von der Kultur sehr wenig berührt. Sie beschäftigen sich mit Vorkabe mit der Jagd und mit Palawen und führen gelegentlich Krieg mit ihren Nachbarn. Dem Weissen gegenüber sind sie dreist und unerschämmt im Vertrauen auf ihre Ueberzahl und bereiten ihm fortwährend Mergel, jedoch haben sie ihn ganz gen in ihrem Drie ober, besser gesagt, seinen Tabak und sein Zeug. Seine Macht haben sie eben noch nie kennen gelernt.“ Trotz ihrer maßlosen Habgier und Neigung zum Stehlen war es Dr. Preuß bisher gelungen, sich mit ihnen ganz gut zu stellen. --

Was die Weiterführung der Expedition betrifft, so wird die Leitung derselben dem bisherigen Kompanieführer in der kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, Rodius Schmidt, übertragen werden. Stundlieutenant v. Brauchitsch, à la suite des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreussisches Nr. 6) sowie der Nachrichtenmacher Nilus sind bereits vor dem Tode Grabenreuths am 5. v. Mts. zum Erlaß für die Expedition nach Kamerun abgegangen.

Von der Expedition des Dr. Zintgraff.

Von Dr. Zintgraff ist unter dem 10. September aus Balisburg ein Bericht eingegangen, wonach die Verhältnisse daselbst zufriedenstellende sind. Drei befreundete Stämme, die Wasrenz, Bamundas und Bamelas, haben reiche Gesandtschaften geschickt, und die umliegenden Stämme haben sich bisher ruhig verhalten. Mit Garéga, dem Häuptling der Balis, hat Dr. Zintgraff unter dem 26. August einen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: Ihn den Stamm der Balis zu jener Nacht und jenem Ansehen zu bringen, wodurch dieselben zur Zügherschaft über die Stämme im nördlichen Kamerungebiete befähigt werden, schließen oben genannte Personen, und zwar Garéga als selbstständiger Häuptling für sich und sein Volk, Dr. Zintgraff als Bevollmächtigter der deutschen Regierung, vorbehaltlich der Genehmigung letzterer, nachfolgenden Vertrag ab.

I.

Dem Dr. Zintgraff wird von Garéga die Ausübung aller Gewalt über die Bali-

sünder übertragen, soweit Garëga selbst zur Zeit über eine solche verfügt, namentlich das Recht über Leib und Leben der Valis, sowie die ausschließliche Entscheidung über Krieg und Frieden.

II.

Garëga verpflichtet sich demgemäß, den Anordnungen des Dr. Zintgraff, welche derselbe im Interesse der Valis zu treffen für gut befindet, unbedingt Folge zu leisten sowie denselben Gehlung zu verschaffen, auch die von Dr. Zintgraff verhängten Strafen entweder selbst zur Ausführung zu bringen, oder deren anderweitige Vollstreckung rüchhaltlos anzuerkennen, sowie endlich gelegentlich der von Dr. Zintgraff für notwendig erachteten Kriege seine Mannschaften unentgeltlich zur unumschränkten Verfügung des Dr. Zintgraff bereit zu halten, im Uebrigen aber sich selbst aus eigenem Antriebe und ohne Zustimmung des Dr. Zintgraff nicht in kriegerische Unternehmungen einzulassen.

III.

Dagegen wird dem Häuptling Garëga die Begründung, Anerkennung und der Schutz seiner Stellung als oberster Häuptling über die umwohnenden Stämme des nördlichen Kamerun-Sünterlandes zugesichert.

IV.

Von den angrenzenden Stämmen wird eine regelmäßige Abgabe, von den binnenländischen, durch das Baligebiet ziehenden Handelskarawanen ein bestimmter Begegoll erhoben, welche Einkünfte zwischen Dr. Zintgraff und Garëga zur Verteilung der Verwaltungsunkosten von Nord-Kamerun getheilt werden und zwar so, daß der Antheil des Dr. Zintgraff als für direkte Verwaltungsunkosten, wie namentlich für Wege und Brückenbau, Ergänzung von Waffen und Munition, Lebensunterhalt der Stationen u. s. w. in Verwendung kommt, während der Antheil Garëgas als ein demselben von Reichthwegen ausgehende Belohnung für treues Festhalten an den geschlossenen Verträgen anzusehen ist.

V.

Die Festsetzung der Höhe dieser Abgaben, die Anlage der Poststationen, die Anstellung der Zollaufseher und damit zusammenhängende Anordnungen unterliegen in Gemäßheit von I. dem Gutbefinden des Dr. Zintgraff ausschließlich.

Tod des Vauinspektors Hochstetter und die Expedition nach dem Victoria-See.

Die „Akrewe Vorrede“ über welche wir auf S. 394 des laufenden Jahrgangs berichtet haben und deren Hauptaufgabe die Feststellung der Tiefenverhältnisse des Victoria-Sees war, hat durch den nach telegraphischer Meldung plötzlich an Sonntags früh erfolgten Tod des Vauinspektors Hochstetter ihren Führer verloren. Der Abmarsch der Expedition wird durch dieses schmerzliche Ereigniß nicht verzögert. Voraussichtlich wird die Expedition, welche zunächst bis Tabora unter Leitung des Barons v. Fischer gestellt wird, mit derjenigen des Herrn Eskar Vordert vereinigt werden. Herr Vordert beabsichtigt von Brindisi aus am 11. d. M. nach Troisira abzureisen, nachdem Herr Zocppen, sein lausnännischer Begleiter, bereits früher, um die nötigen Vorbereitungen (Trägeranwerbung u. s. w.) zu treffen, abgegangen ist. An der Expedition nehmen Theil Sekondlieutenant Graf Schweinitz, à la suite des 1. Hannoverischen Feld-Art.-Regts. Nr. 10, Sekondlieutenant Luttkerth, à la suite des Rheinischen Ulanen-Regts. Nr. 7 und die Unteroffiziere Mundi, Sörensen, Nehlsen, Scharzenberg und Schmuckpfeunig; letztere sind Schiffshandwerker und haben bei der Marine gedient. Die Expedition wird aus 80 Somali-Soldaten und 400 Trägern bestehen. Die Bewaffnung besteht aus Repetir-Mauschiken und etwa 50 Lancaster-Schrotgewehren Kal. 16, welche, mit Posten geladen, zur Vertheidigung bei einem etwaigen Angriff im Busch dienen sollen. Ein 37 cm Schnellfeuergeschütz ist der Expedition beigegeben. Die sorgfältige wissenschaftliche Ausrüstung ist mit Unterstützung der Seewarte erfolgt. Der Hauptzweck der Expedition ist die Anlage einer Bootswerft am Victoria-See; die Festlegung, Planirung und Verbesserung eines passenden Weges und die Anlage von Proviantstationen, um das Hinausschaffen des Dampfes, zu welchen ca. 2000 Träger erforderlich sind, zu ermöglichen. Gegenwärtig führt die Expedition nur ein großes zerlegbares Segelboot mit sich. Nach Einrichtung der Werft beabsichtigt Herr Vordert, zur Küste zurückzumarschiren, um den Dampfer heranzufahren, auf dessen Transport 120 Tage gerechnet werden.

Wangoni-Gesandtschaft in Tabora.

Versuche mit der Ausbildung einheimischer Reuten für die ostafrikanische Schutztruppe.

Nach einer Mittheilung des Lieutenants Sigl aus Tabora sandte der Wangoni-Sultan Pangalala eine Gesandtschaft von über

150 Köpfen, um seine unbedingte Unterwerfung anzugeigen und Frieden zu ertitten. Diefelbe überbrachte einen Brief der algerifchen Miffionare aus Ujchitrombo, in welchem dem Pangalala und feinen Leuten das beſte Zeugniß für deren Verhalten ſeit dem Kriege ausgestellt wurde. Pangalala ſchickte gleichzeitig 26 junge Krieger, um dieſe als Soldaten einzustellen. Sie kamen im vollen Kriegſchmuck und übergaben ihre Waffen nebit Kopſchmuck zum Zeichen der Unterwerfung. Dies geſchah vor einer großen Menſchenmenge und machte einen gewaltigen Eindruck auf die Bevölkerung. Die Wangoni-Rekruten zeigten ſich bei der Ausbildung ſehr anſtellig.

Erſatz für die oſtſtiritaniſche Schutztruppe.

Mit dem am 21. d. M. Neapel verlaſſenden Dampfer der Tſaſſira-Linie werden 2 Lieutenants, 4 Unteroffiziere und 1 Lazarethgehilfe nach Tſaſſira abreiſen, um in die Schutztruppe aufgenommen zu werden.

Aus Südweſtafrika.

Nach einem im „Reichsanzeiger“ abgedruckten ausführlichen Bericht hat Hendrik Witboi am 15. September mit 300 Reitern und 300 Mann zu Fuß einen abermaligen, dieſmal unglücklichen Einfall in das Tamaraland unternommen. Nachdem er Tſijhavera und Olanhandja angegriffen und mehrere Viehheerden erbeutet hatte, wurde er von den Hereros zum Rückzuge genötigt. Das geraubte Vieh wurde ihm größtentheils wieder abgenommen. Sein Verluſt war bedeutend. Es fielen von den Seinen 30 Mann, einer wurde gefangen genommen. Die Anzahl der Verwundeten war nicht zu ermitteln. 25 Gewehre und 11 Pferde wurden ihm abgenommen, 19 Pferde erſchoſſen.

Nachdem neuerdings eingegangenen Berichtes ſind auf die Kunde von dem für Hendrik Witboi unglücklichen Ausgang des Geſchehens bei Olanhandja mehrere in nordöſtlicher Richtung von dem genannten Platz angeſeſſene unabhängige Herero- und Ovambanderu-Stämme unter ihren Führern Nicodemus, Rahimuna, Salomo Aponda, Maiala, Baratyo und Anarjati nach Gibeon geeilt, um Witboi gänzlich zu vertreiben oder ihm wenigſtens den Reſt des geraubten Viehes wieder zu nehmen.

Eingang von wiſſenſchaftlichen Sendungen aus den deutſchen Schutzgebieten.*)

Am 6. d. M. iſt wiederum eine Sendung zoologiſcher Gegenſtände von Dr. Preuß in Kamerun bei der zoologiſchen Sammlung des Muſeums für Naturkunde eingegangen. Die Sendung enthielt 1491 Stück Schmetterlinge, Käfer und andere Inſekten ſowie 350 Stück trockene Land- und Süßwaſſer-Conchylien. Die ſämmtlichen Thiere ſind ſaſt ausnahmslos ſehr gut konſervirt und in Folge ſorgfältiger Verpackung in beſtem Zuſtande hier angekommen. Es befindet ſich eine Anzahl neuer Arten darunter, und eine Menge Arten ſind durch ſo viele Exemplare vertreten, daß an die Muſeen der anderen Bundesstaaten Doppelten derſelben vertheilt werden können.

Auch Hauptmann v. Francois hat vor einiger Zeit eine intereſſante Sammlung von Bekleidungs- und Haushaltungsgegenſtänden der Hereros ſowie Tabak, welcher von den Berg-Tamaras in Tombahe geſamlet wird, an das Muſeum für Völkerkunde eingeſandt. Ferner ſchickte der genannte Herricher eine ſorgfältige Zuſammenſtellung und Beſchreibung von Nuthölzern, Nahrungspflanzen, eßbaren Wurzeln und Zwiebeln, Gerbe- und Färbepflanzen, Geſtimmpflanzen, Arzneipflanzen, Giftpflanzen und charakteriſtiſchen Bäumen des Tamaraland- und Tſowango-Gebietes, ſowie ein Verzeichniß der im ſüdweſtafrikanischen Schutzgebiete angebauten europäiſchen Gewächſe unter Berücksichtigung der Bedingungen ihres Fortkommens

Vom deutſchen Frauenverein.†)

Das Novemberheft der Zeiſchrift „Unter dem rothen Kreuz“, des Organs des deutſchen Frauenvereines, berichtet, daß die Weihnachtsſendungen des Vereines nach Tſaſſira und Neu-Guinea bereits abgeſandt worden ſind. In erſterer Sendung gehören auch zwei Tannenbäume mit dem nöthigen Baumſchmuck.

In die Stelle der am 21. Oktober d. J. von Bogamoyo abgereiſten Schweiſter Katharina Beckermann wird die Schweiſter Lies Bader, eine geborene Holländerin, treten. Diefelbe, welche bereits ſieben Jahre in den Tropen auf Batavia gelebt hat, iſt Mitte Oktober mit dem Dampfer „Reichstag“ abgereiſt.

Von den nach Neu-Guinea gegangenen Schweiſtern befindet ſich Auguſte Beckert leiſtlich wohl, während Hedwig Saul ſehr unter dem

*) Vergl. D. Kol. Bl. S. 471.

†*) Vergl. D. Kol. Bl. S. 438

Klima leidet, so daß die Nothwendigkeit ihrer Rückkehr in nicht allzuferner Zeit nicht ausgeschlossen erscheint. Bis zur Zeit des Postabganges hatten die Schwächeren bereits sieben Kranke verpflegt.

In der Vorstandssitzung des Vereins vom 3. v. M. wurde der mit dem auswärtigen Amt betreffs des Krankenhauses in Kamerun zu schließende Vertrag vorgelegt. Ferner wurde die Abhaltung eines Bazars zum Besten der Vereinszwecke beschlossen. Dieser soll vom 5. bis 7. Dezember im großen Saale des Equitable-Hauses, Leipzigerstraße 101, Ecke der Friedriehstraße, stattfinden.

Jahresbericht der Baseler Mission (namentlich mit Rücksicht auf die Kamerun-Mission).

Nachdem Jahresbericht der Baseler Missionsgesellschaft auf den 1. Juli 1891 betragen die Einnahmen der Mission im Jahre 1890 Frs. 1150235, die Ausgaben Frs. 1173883. Dabei sind Frs. 146307 Einnahmen auf den Missionsgebieten noch nicht mitgerechnet, welche gleich an den betreffenden Ausgabenposten gelürzt wurden. Von Interesse sind an dieser Stelle insbesondere die Mittheilungen über die Kamerunmission. Die Beiträge für dieselbe betragen Frs. 42595 während die Ausgabe Frs. 80312 erreichte, mithin fast das Doppelte der Einnahmen.

Am 1. Juli d. J. befanden sich in Kamerun 10 Missionare, Bohner, Vixer, Scholten, Vixer, Kettler, Uher, Schreier, Schuler, Graf und Sätzliger, die drei erstgenannten verheirathet; zur Auszählung im Herbst waren bestimmt die Missionare Witwer und Walther. Die Zahl der Gemeindeglieder betrug in Bethel (Wona) 69, in Wonaberi (Widory) 43, in Mangamba (Abogebiet) 69 und in Vittoria 25. Die Errichtung einer fünften Station ist in Vorbereitung. Für eine Erholungsstation, die zugleich der Arbeit unter den Balmiri dienen soll, ist das hochgelegene gesunde Buca in Aussicht genommen, wo schon jetzt ein kleines Haus den Erholungsbedürftigen Zuflucht bietet. Das Gebiet daselbst ist ein ganz neues, und die Leute sind noch schwer zum Besuch von Schule und Kirche zu bringen. In Bethel ist eine Mittelschule eingerichtet, in welcher eingeborene Geisigen ausgebildet werden. Derselbe befindet sich in guter Entwicklung. Wenngleich die Schwierigkeiten der Kamerunmission sich in mancher Beziehung noch größer gezeigt haben, als bei Uebnahme derselben erwartet wurde — die Mission hat seit dem letzten Jahresfest 3 Brüder, Krug, Starr und Schmitt, verloren — so bringt doch die

Bevölkerung dem Evangelium viel Empfänglichkeit entgegen, und die Mission blickt mit freudiger Hoffnung in die Zukunft.

Umgestaltung der Verwaltung der portugiesischen Provinz Mozambique.

Das „Diario do Governo“ vom 12. Oktober d. J. veröffentlicht ein königliches Dekret vom 30. September 1891 nebst umfangreicher Begründung betreffend die Neugestaltung der Kolonialverwaltung in Portugiesisch-Ost-Afrika.

In dem Motivenbericht des Staatssekretärs der Kolonien an den König wird zunächst hervorgehoben, wie die für die überseeischen Provinzen dotirten Kredite sich seit dem Jahre 1885 beinahe verdreifacht hätten. Die Provinz Mozambique im Besonderen habe im verfloßenen Jahr bei einer Einnahme von etwas über drei Millionen Mark einen Zuschuß aus dem Staatschatz des Mutterlandes von 6 286 500 Mark in Anspruch genommen, ohne die durch die letzte militärische Expedition verursachten Ausgaben in Betracht zu ziehen. Nunmehr seien aber durch den Vertrag mit England vom 28. Mai d. J.*) noch kostspielige Verpflichtungen, wie Anlage von Eisenbahnen, Telegraphen und Häfen, geschaffen worden, deren Erfüllung die Kräfte des Mutterlandes bei der herrschenden finanziellen Krisis übersteigen.

Die Ausführung der gebotenen Anlagen sollen daher die neugebildeten „Companhia de Mozambique“,**) sowie den in der Bildung begriffenen Gesellschaften „Companhia de Inhambane“***) und „Companhia de Cabo Delgado“,†) denen hierfür die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes überlassen wird, übernehmen. Die Gesellschaften sollen sich auf eigene Kosten die Herrschaft in dem portugiesischen Interessengebiet verschaffen und so den historischen und nominellen Besitz der Regierung in einen reellen und effektiven verwandeln. Zu dem Zwecke sind sie mit einer beschränkten Souveränität auf die Dauer von 25 Jahren ausgestattet. Sie unterliegen jedoch einer genauen Kontrolle der Regierung, und soll für die Centralgewalt die Aktionsfreiheit möglichst gewahrt bleiben.

Aus allen diesen Gesichtspunkten war eine Neuordnung der Verwaltung der bisherigen Provinz Mozambique erforderlich. Portugiesisch-Ost-Afrika, in Zukunft der Ost-Afrika-Staat

*) Bergl. D. Kol. Bl. S. 322 fgd.

**) Bergl. D. Kol. Bl. : 418.

***) Bergl. D. Kol. Bl. : 420.

†) Bergl. D. Kol. Bl. : 491.

(Estado d'Africa Oriental) genannt, zerfällt nummehr in zwei, durch den Zambezi getrennte Provinzen, nämlich Mozambique und Lourenço Marques. In den beiden Hauptstädten, nach welchen die Provinzen benannt sind, soll der an der Spitze der gesammten Verwaltung stehende, auf drei Jahre ernannte königliche Kommissar abwechselnd residiren. Unter ihm stehen für jede Provinz ein Gouverneur und für jede der drei Gesellschaften je drei Intendanten.

Durch die neue Organisation soll in den ordentlichen Ausgaben eine Ersparniß von jährlich etwa 850 000 Mark herbeigeführt werden; die Ersparniß in den außerordentlichen Ausgaben wird auf 2 250 000 Mark berechnet. Hierzu glaubt man dann noch einen Zuwachs in den Einnahmen erwarten zu dürfen, da der Staat von den Ertragnissen der Gesellschaft 7 1/2 pCt. erhält.

Ernennung eines Generaldirektors der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Zum Generaldirektor (Administrateur général) der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist Herr Ernest J. L. Berkeley ernannt worden. Derselbe hat die Geschäfte am 1. Oktober d. J. übernommen und seinen Sitz in Mombassa erhalten. Herr Berkeley war sechs Jahre hindurch englischer Bizekonsul in Sanibar.



Litterarische Bepredungen.

Die Mombassa - Kilimandscharo-Route in Britisch-Ost-Afrika. Von Dr. Hans Meyer. „Petermanns Geogr. Mittheilungen“ 1891, Heft XI.

Die durch englisches Gebiet gehende Mombassa-Kilimandscharo-Route bildet den kürzesten, aber auch beschwerlichsten Zugang von der Küste zu dem in Deutsch-Ost-Afrika gelegenen Schneegebirge. Durch lange wasserlose, unbewohnte Strecken führend kommt sie für die größeren Karawanen nicht in Betracht, hat dagegen für die auf schnellsten Reisen angewiesenen Europäer und die alle 14 Tage gehende Post ihre Bedeutung.

Dr. Hans Meyer hat das Land dreimal, im Sommer 1887, im Herbst und im Winter 1889 von Mombassa nach Taweta und zurück durchzogen und auf diesen, in seinen „Ostafrikanischen Gletscherfahrten“ be-

schriebenen Reisen das Material zur Lösung seiner selbstgestellten wissenschaftlichen Aufgabe gesammelt. In dem vorbezeichneten Aufsatz in Petermanns Mittheilungen giebt der Reisende zunächst einige Bemerkungen über das von ihm bei den Aufnahmen eingeschlagene Verfahren und den täglichen Verlauf der Arbeiten, wobei bemerkt wird, daß draußen die Zeit nur zur Sammlung von möglichst umfangreichem Material benutzt, dagegen sämtliche Berechnungen, woraus dann die beigegebene, im Maßstabe von 1:500 000 angefertigte Karte nebst 1, mal vergrößerter Spezialkarte des Taitagebietes konstruirt wurde, erst in der Heimath gemacht worden sind. Sodann geht der Verfasser zu einer eingehenden Schilderung der geologischen Gliederung und der Oberflächengestalt des Landes, der klimatischen und orographischen Verhältnisse, über welche eine genaue Tabelle aufgenommen ist, sowie zu einer Beschreibung der diesen Verhältnissen entsprechenden Vegetationszonen über. Die verschiedenen geologischen und Vegetationszonen sind auf der Karte durch entsprechende Bezeichnungen zur Veranschaulichung gebracht. Der Schluß, welchen der Verfasser aus seinen Beobachtungen zieht, lautet dahin, daß der wirtschaftliche Werth dieser Gebiete gering sei. Plantagenbau sei nur in geringem Maßstabe möglich, und auf der Route Mombassa—Kilimandscharo dürfte der Handel kaum einer größeren Entwicklung fähig sein, da er im Karawanenverkehr nie die viel bequemere Tanganjaroute überholen werde, im Eisenbahverkehr aber wegen mangelnder werthvoller Massengüter aus dem Innern nie die Kosten einer so langen Bahnstrecke tragen könne. Dagegen werde die einmal in Betrieb gesetzte kleine deutsche Nambara Bahn Korogwe zum Ausgangspunkt für einen rentablen Handel nach Nambara, dem Kilimandscharo und dem ferneren Binnenland machen.

Die Suahili-Sprache, enthaltend Grammatik, Geographie, Dialekte aus dem Innern und Wörterverzeichnis, mit einem Anhange: Sudan-Arabisch und einer Einführung in die Bantusprachen von Hugo Hadzadzel. Leipzig 1892, C. A. Koch's Verlag (J. Zengbusch). XIV und 176 Seiten.

Das vorliegende Werk ist in ähnlicher Weise wie der „Suahili-Dragoman“ von Dr. Frhr. v. Kettelbladt und die „Praktische Grammatik der Suaheli-Sprache“ von A. Seidel (vergl. S. 302 und S. 17 des



laufenden Jahrganges) für die Praxis geschrieben.

Der Verfasser gibt eine kurze Uebersicht über die Grammatik und sodann eine Sammlung einer Anzahl nach Kategorien geordneter Wörter und einiger Sprüche, deren Inhalt dem alltäglichen Leben in Ost Africa entnommen ist. Einen Anspruch auf Vollständigkeit können diese beiden Sammlungen nicht erheben. Ein Teutisch Suaheli und Suaheli Teutisches Wörterverzeichnis nimmt den größten Theil des Buches — Seite 66 bis 165 — ein. Beigegeben ist ferner noch eine vergleichende Zusammenstellung einer Anzahl von Tempusformen und Wörtern aus dem Kisagara und Kisogo, augenscheinlich, wie die Bemerkung unter „Hülfsquellen“ (vor dem Inhaltsverzeichnis) ergibt, nach den Aufzeichnungen englischer Missionare der Missionsstationen in Ungora und Ugogo. Der Abschnitt „Sudar-Arabisch“ soll dem auszubildenden deutschen Personal der Kaiserlichen Schutztruppe zur Erleichterung im Verkehr mit den Sudanesen dienen. Unter den Hülfsquellen haben zwei Hauptwerke, „Krapf, A dictionary of the Suahili Language“ (London 1882) und das Wörterbuch der Suaheli Sprache von C. G. Wuttner“ (Stuttgart und Berlin 1890) keine Erwähnung gefunden.

Spezialkarte von Africa im Maßstabe von 1 : 4 000 000 (10 Blatt), entworfen von Hermann Habenicht, bearbeitet von demselben, Bruno Domann und Dr. Richard Lüdtke. Gotha. Justus Perthes. 1891. Die Karte erscheint in 5 Lieferungen (jede mit 2 Karten) à 3 M. Alle 4 bis 6 Wochen erscheint eine Lieferung.

Von diesem rühmlichst belannten groß angelegten Kartenwerk liegt uns die 1. Lieferung mit 2 Karten vor. Die erste der Karten (5) umfaßt den Central-Sudan. Den Korrekturen der 3. Auflage liegt in erster Linie die Junker Gassensteinische 4 Blatt Karte von Central-Africa zu Grunde, deren Zuverlässigkeit durch die Positionsbestimmungen des belgischen Lieutenant le Marinel glänzend bestätigt ist; ferner die Routenaufnahmen Cholet's, Journéau's und Crampel's. Insbesondere hat die Darstellung des deutschen Schutzgebietes Kamerun Verbesserung gefunden durch Berücksichtigung der in den Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten erschienenen Karten und Routenaufnahmen von Morgen, Zintgraff, Jeuner, Schran, v. Puttkamer sowie den Vermessungen der Truppiere der Kaiserlichen Marine. Bei der zweiten Karte, Sektion Abyssinien (6) sind besonders die Carta dei

possedimenti italiani in Africa, herausgegeben vom Istituto geografico militare in Florenz 1890, sowie die vorzüglichsten Originalkarten der Lieutenanten v. Hünel sowie die Routenkarte v. Bricchetti — Robecchi's Karte von Libbia nach Assala — benutzt.

Das Werk stellt gegenüber der zweiten 1887,88 erschienenen Auflage eine fast vollständige Erneuerung dar.

Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel. I. Heft 1891.

Das neueste von der Neu-Guinea-Kompagnie herausgegebene Heft der Nachrichten, auf welches bereits in voriger Nummer S. 195 hingewiesen wurde, enthält außer einer kurzen Uebersicht über erlassene Gesetze und Verordnungen, Verkehrs-, Schiffsfahrts- und Personal-Nachrichten, klimatologischen und hygienischen Zusammenstellungen zwei größere Abschnitte, von welchen der eine über die einzelnen Stationen handelt, der andere eine Beschreibung der von dem Botaniker Dr. C. Lauterbach unternommenen Expedition zur Erorschung des Hinterlandes der Nitrolabe-Bai giebt. Dem letzteren Bericht ist eine größere Kartenkizze des Gogol-Flusses beigegeben; außerdem finden sich in dem Heftchen zwei interessante Abbildungen, von denen die eine die Schutztruppe von Neu-Guinea, die andere ein Zungejellenhaus an der Nitrolabe-Bai zeigt.

Die Nachrichten über die Stationen erwähnen zunächst die beabsichtigte Verlegung des Sitzes der Central- und der Landesverwaltung auf die Fischlied-Insel im Friedrich-Wilhelmshafen*, wofelbst für die neugegründete Station Friedrich-Wilhelmshafen bis zum 15. Juli bereits mehrere Gebäude fertiggestellt waren. Die durch diese Verlegung bedingte Aufgabe der Station Finschhafen zieht das Eingehen der zugehörigen Nebenstation Butaung, die ohne Anlehnung an die Hauptstation mit Vortheil nicht bewirksamhaft werden kann, nach sich. Auch wird die Station Hapfeldhafen, in deren Nähe die Ernennung der Missionare Scheidt und Bösch stattfand, eingezogen werden, da die Station in Folge ihrer Entlegenheit von dem Sitze der Centralverwaltung ausreichenden Schutz nur durch eine starke Besatzung, deren Kosten außer Verhältnis zu den Erträgen stehen würden, erhalten könnte und da nach den bisherigen

* Vergl. D. Kol. Bl. S. 438 u. 485.



Ergebnissen die Qualität des auf ihr gewonnenen Tabaks hinter denjenigen des Tabaks an der Nitrolabe-Bai zurücksteht. Mit der Aberntung der dafelbst gepflanzten 343 000 Tabakstauden war Ende April begonnen worden; die vorjährige Ernte betrug 6500 kg. Meber die Erzeugnisse der Stationen Stephansort und Constanthafen wurde bereits früher berichtet*). Die Leitung der neuangelegten Station Grima übernahm im Dezember ein Sumatra-Pflanzler, unter dessen Leitung bis Mai 100 000 Tabakspflanzen eingesetzt wurden; der bisher geerntete Tabak soll von außerordentlicher Schönheit sein. Auch die Einrichtung der neuen Station Herbsteshöh an der Blanche-Bai (Bismarck-Archipel) ist nach den bis Ende Juni d. J. reichenden Berichten der Stationsverwaltung in der Hauptsache durchgeführt. Es liegt derselben die Arbeiterwerbung im Bismarck-Archipel, welche sich im Jahre 1890 auf 1273 Eingeborene erstreckte, ob. Im April d. J. sind zum ersten Mal die Anwerbungen mit gutem Erfolg auf die Nordküste von Neu-Mecklenburg ausgedehnt worden.

Die Auflösung der Kaiser Wilhelmshand-Plantagengesellschaft wird geplant, weil sie nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Als Grund hierfür wird angegeben, daß der Pflanzungsdirektor es nicht verstanden habe, die Eingeborenen richtig zu behandeln und daß es hierdurch zu Unruhen und Mordthaten bei Gorima gekommen sei. Der Uebergang der bei Gorima gelegenen Station an die am 27. Oktober d. J. mit einem Grundkapital von 2 400 000 gegründete Nitrolabe-Kompagnie ist ins Auge gefaßt. Die Nitrolabe-Kompagnie, bei welcher sich die Neu-Guinea-Kompagnie durch Ueberlassung von Land gegen Kathesischeine beteiligt, hat sich zum Zweck gesetzt, den Tabakbau in der Nitrolabe-Ebene in großem Umfange zu betreiben und die Arbeiten unter Leitung eines erfahrenen Sumatrapflanzers auf dem Terrain westlich von der Schering-Halbinsel bereits in Angriff genommen. Außerdem hat dieselbe zwei Expeditionen zur Untersuchung des Landes bezüglich seiner Eignetheit für Tabakkultur ausgesandt. Die Expedition des Dr. Lauterbach wurde von April 1890 bis Ende Januar 1891 zur Erforschung des Vogelzflusses, welcher bisher auf den Karren nur mit seiner Mündung Bili-Bili gegenüber angebeutet war, unternommen. Der Reisende hat den Lauf dieses größten in die Nitrolabe-Bai mündenden Flusses etwa 70 Kilometer aufwärts verfolgt und festgestellt, daß derselbe

den Zugang zu einer gewaltigen, durchweg mit mächtigem Urwald bestandenen Ebene bildet, die einen äußerst fruchtbaren, tiefgründigen, lehmigen Boden besitzt und von einer überwiegend freundlichen Bevölkerung bewohnt wird. Sodann hat der Angestellte der Kompagnie, W. v. Puttkamer, im Juli d. J. die das Hinterland von Friedrich-Wilhelmshafen bildende Zomba-Ebene untersucht und mehrere Vorflöße an einen westlich der Schering-Halbinsel mündenden Fluß und den Marienfluß gemacht. Seiner Schätzung nach würden in der Ebene und dem sie fortsetzenden Hügellande etwa 3500 Hektar für Tabakbau vorzüglich geeignetes Land zu finden sein.

Nach Deutsch-Namaland. Reisebriefe von Dr. R. Z. Ludloff, 1891. Ludloff'sche Zertiments-Buchhandlung in Berlin.

Der Verfasser hat in den ersten Monaten dieses Jahres eine Reise durch das südwestafrikanische Schutzgebiet unternommen und die Hauptorte, Walvischbai, Otjimbingue, Oshandja, Windhoef, Rehoboth, Keetmanshoop und Angra Bequema besucht. Seine Schilderungen der Landschaft, der Bewohner, des von den Missionaren und der Schutztruppe geschaffenen sind lebhaft und interessant. Sein Urteil faßt er in einem der letzten aus Angra Bequema datirten Briefe wie folgt zusammen: „Für kleinere deutsche Ansiedlungen im Schutzgebiete kann meines Erachtens gegenwärtig nur die Umgegend von Windhoef in Damarataland in Betracht kommen, soweit dort Sicherheit durch die Nähe der Schutztruppe gewährleistet wird. Es ist dort gegenwärtig viel Land unbesetzt und herrenlos; die Eingeborenen — Hereros und Witboi-Gottentotten — werden auch nicht wagen, ihren Anspruch auf solches Gebiet handgreiflich geltend zu machen. Das Windhoefische Land ist verhältnismäßig regenreich und graswüchsig, bietet somit in den Thalungen Gelegenheiten zur Rindviehhaltung, im Gebirge ausgedehnte gesunde Weidelandereien für Schafe. Mehr noch wie die kleine Ansiedlung, die immerhin mehrjähriger bedeutender Unterstützung bedarf, dürften sich für jenes Damaratagebiet große Viehzuchtunternehmungen, namentlich auch Wollschafereien im Großen, eignen, dazu gehört aber mehr Kapital und Kraft, als ein privater Unternehmer anwenden und wagen darf.“ — Für Namaland, welches er für deutsche Ansiedlungen nicht geeignet hält, empfiehlt er die Heranziehung der Boeren. Mit höchster Anerkennung spricht er von dem Wirken und den Erfolgen der rheimischen Missionare, um

*) Vergl. D. Kol.-Bl. S. 380.



derentwillen vor Allen er den deutschen Schutz kräftiger noch als bisher ausübt zu sehen wünscht.

Zur Frage Bequemheit mit seinem an sich vortheilhaften Hafen befürwortet er die Anlage eines Piers aus starkem Pfahlbau, die Verbesserung des dort bereits befindlichen Sonnenlendenjators und die Aufstellung mehrerer solcher nebst Sammelbecken, behufs ausreichender Trinkwasserbeschaffung, sowie die Anlage eines leichten Schienengeleises bis Stubub, „auf dem Maultiere, gerade so wie bei der nahen englischen Bahn nach Steinlopi, die Lasten leicht ziehen und man so den mörderlichen Endweg aus dem Innern für die schwerfälligen Ochsen geipomne sparen könnte.“



Litteratur-Verzeichniß.

82. Ludloff, M. A. Nach Deutsch-Namaland (Südwest-Afrika). Reiseberichte. 1,80 M. Ludhardtsche Sortiments-Buchhandlung in Berlin.
83. Meakin, J. E. B. An introduction to the Arabic of Morocco. 6 sh. Kegan Paul, Trench, Trubner & Co. in London.
84. Torrend, I. A. A comparative grammar of the South African Bantu Languages. 25 sh. Kegan Paul, Trench, Trubner & Co. in London.

85. Habenicht, S., Spezialkarte von Afrika. 1: 4 000 000 (10 Blatt). Bearbeitet von S. S. B. Tomann und H. Wübbcke. 3. Aufl. (In 5 Lieferungen.) 1 Lieferung, 2 Blatt Farbendruck und 10 Karten, 3 M. Julius Nebes in Göttingen.

86. v. Söhnkel, E., Zum Nordostpazifik und Steyhaute-See. Die Nordjagdreise des Grafen Z. Zedlitz im Ost-Äquatorial-Afrika 1887—1888, geschildert von seinem Begleiter. (In ca. 26. Lieferungen.) 1. Lieferung 50 Pf. Alfred Holder in Wien.

87. v. Wismann, S., Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von Loanda nach Sansibar. Nach der 7. Auflage des großen Werkes vom Verfasser selbst bearbeitete kleine Ausgabe. Mit Abbildungen, Bildniß und Karte 5 M.— gebunden 6 M. Walter & Apolant's Verlagsbuchhandlung, Hermann Wälther in Berlin.

88. Monteiro, R. Delagoa-Bey. 9 sh. G. Philip & Sons in London.

89. Binger, Du Niger au golfe de Guinée par les pays de Kong et le Mossi (1887—1889). Avec une carte, de nombr. croquis et 176 grav. 2 vols. 30 Frs. Hachette et Cie. in Paris.

90. Reichard, P., Deutsch-Ost-Afrika. Das Land und seine Bewohner, seine politische und wirtschaftliche Entwicklung dargestellt. 8 M. Otto Spamer in Leipzig.

Anzeigen.

Quotrate (für die zweigeklebte Festschrift oder deren Raum 35 Blätter) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Strasse 22a, einzulösen.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn

Berlin, SW12, Kochstrasse 68—70.

Soeben erschienen:

Rechnungsvorschriften

für die

Trigonometrische Aufnahme der Reichs-Schutzgebiete.

Formeln und Tafeln

zur Berechnung der

Geographischen Koordinaten

aus den

Richtungen und Längen der Dreiecksseiten.

Preis M. 2,—.



Todes-Anzeige.

Das unterfertigte Offiziercorps erfüllt hiermit die traurige Pflicht, von dem bei Wula in Westafrika erfolgten Ableben seines lieben Namensbruders, des Hochwohlgeborenen Herrn

Karl Freiherrn von Crauenenth,

Hauptmann à la suite R. B. J. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern, Ritter des R. B. Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse, des R. B. Verdienst-Ordens vom Heiligen Michael vierter Klasse, des R. Fr. Nothen Adler-Ordens vierter Klasse mit Schwertern u. s. w.,
geziemend Kenntniß zu geben.

Er starb in seinem Berufe als Fortkämpfer Deutscher Kultur den Helbentod fürs Vaterland.

Das Offiziercorps wird ihm stets ein treues, ehrendes Andenken bewahren.

Mugsburg, 20. November 1891.

Im Namen des Offiziercorps
R. B. J. Infanterie-Regiments:
Graf **Bohmcr,**
Oberst.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstrasse 68-70.

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

**Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.**

Preis: Mk. 10,--.

**Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.**

Preis: Mk. 8,--.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68-70.

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

- I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sund, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.
- II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.
- III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.
- IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere. (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,-- , gebunden *M.* 1,50.
- V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.
- VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,--.
- VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,--.
- VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,--.



Inhaltreiche Weihnachts-Geschenke.



Gesammelte Schriften



und Denkwürdigkeiten

des
General-Feldmarschalls

Grafen Helmuth von Moltke.

Erschienen sind zwei, inhaltlich selbständige Bände:

Band III.: Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 nebst einem Aufsatze über den angeblichen Kriegs Rath in den Krieges König Wilhelms I. Zweite Auflage. Geheftet *Bl.* 7.—, in Original-Halblederband *Bl.* 8,60.

Band IV.: Briefe des vereinigten General-Feldmarschalls. Erste Sammlung (Briefe an die Mutter und die Brüder). Mit Nachbildungen zweier Handzeichnungen und Holzschnitten im Text. Geheftet *Bl.* 5.—, in Original-Halblederband *Bl.* 6,60.

Ausführliche Prospekte postfrei.

Schriften von und über Moltke:

v. Moltke (Hauptmann im Generalsstabe, später General-Feldmarschall). Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. Fünfte Auflage. Mit einem Bildniß des Verfassers aus dem Jahre 1851 und einer Uebersichtskarte der Reisewege nach des Verfassers eigenhändigen Eintragungen. Geheftet *Bl.* 8.—, gebunden *Bl.* 10.—.

Unser Moltke. Dem deutschen Heere und dem deutschen Volke gewidmet von einem seiner dankbaren Schüler. Geheftet *Bl.* 1.—, gebunden *Bl.* 2.—.

v. Scharfenort (Hauptmann a. D., General-Feldmarschall Helmuth Carl Bernhard Graf von Moltke. Ein Lebensbild den deutschen Soldaten gewidmet. *Bl.* — 25. (In Partien à 20 Pf.)

Berlin SW.
Hochstraße 68-70.

E. S. Mittler & Sohn
Königliche Hofbuchhandlung.

Deutsch-evangelisches Hospiz in Zanzibar.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr seit 1. April 1891 in Zanzibar eröffnetes, direkt an der See, nahe dem Kaiserlich Deutschen General-Konsulat gelegenes Deutsch-evangelisches Hospiz, mit luftigen geräumigen Zimmern, ihren deutschen Landsteuern, welche dort freundliche Aufnahme, gute Verpflegung und in unserer dortigen Faktorei Alles finden, was zur Ausrichtung zu einer Reise nach dem Innern von Ostafrika erforderlich ist.

Karl Perrot & Co.

„Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung“
Wiesbaden, Zanzibar und Tanga.

Verloosung

Zum Besten der Krankenpflege in Deutsch-Ost-Afrika.

Nachdem das Königl. Polizeipräsidium die Verlegung der Ziehung auf den 1. Mai 1892 genehmigt hat, bitten wir Alle, die ein Herz für den vielfachen Jammer der Völker Afrikas haben und dem Gedeihen unserer größten Kolonie, Deutsch-Ost-Afrika, ihr Interesse entgegenbringen, den Absatz der noch restirenden 200,000 Lose, deren Ertrag dem Samariterwerk daselbst dienen soll, mit aller Kraft des Glaubens, der in der Liebe thätig ist, unterstützen zu wollen.

Loose à 1 Mark verkaufen: Pastor Berlin, Berlin N. Invalidenstrasse 7, Pastor Sagenau, Berlin NW. Klopstockstrasse 44, Pastor D. v. Bodelschwingh, Bethel bei Bielefeld.

Der Vorstand der Ev. Miss.-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika:

Graf A. v. Bernstorff. V. Dieckhoff, Pastor. Sagenau, Pastor.



Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplannässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„**Bundesrath**“, Capt. **v. Essendorff**, am Mittwoch, d. **9. Dezbr.**,
„**Kaiser**“, „ **Jerchau**, „ „ **6. Jan. 1892**,
„**Reichstag**“, „ **Elson**, „ „ **3. Februar**,
„**Admiral**“, „ **West**, „ „ **2. März**,
nach Tanga, Dar-es-Salam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach
Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane,
Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in Hamburg:

wegen Fracht der Schiffsmakler August Bolton, Wm. Miller's Nachfolger,
wegen Passage die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft,
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab Triest:

nach Alexandrien (Egyp. Linie) über Brindisi, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

- **Bombay** (Egyp. Linie) über Brindisi, Port Said, Suez und Aden am 2. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach Hongkong über Colombo, Penang und Singapore und nach Calcutta über Colombo und Madras;
- **Aden** mit Berührung von Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua und Hodoidah am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.



Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft WOERMANN-LINIE.

12

Am 5. Dezember: P. D. „**Marie Woermann**“, Capt. **Jarek**, nach den Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis Loanga.

Am 15. Dezember: P. D. „**Gretchen Bohlen**“, Capt. **Dücker**, nach **Tanger**, Casablanca, Mazagan, Mogador, den Canar. Inseln, Gorée, der Goldküste, Togo, Whydah und Lagos.

Am 25. Dezember findet wegen der Weihnachtsfeiertage keine Expedition statt.

Am 31. Dezember: P. D. „**Gertrud Woermann**“, Capt. **Jensen**, nach den **Canar. Inseln** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda**.

Regelmässige Expeditionen nach den **Marokkanischen Häfen** am 15. jeden Monats.
Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34.

Am Bestage von **Ferdinand Viel & Sohn** in Leipzig ist nachstehendes Werk über **Afrika** erschienen:

Schwarze Fürsten.
 Bilder aus der Geschichte des dunklen Welttheils.
 Von **C. Falkenhofst.**

I. Teil. Fürsten des Sudan. 24 Böden gr. 8°. Zeit u. S. Zeit. Preis 7 M. (geb. 5,50 M.)
 II. III. Teil. Herrscher in Ostafrika. — Westafrikanische Könige. 21 Böden gr. 8°. Zeit und S. Separatpreis. Zeitdth. 7. u. 8. (geb. 5,50 M.)

Sa man
 schlaue
 stehe
 ein-
 von
 fachen
 zw

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn**,
 Berlin SW2, Kochstrasse 68-70.

Die
Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“
 in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See **Freiherrn von Schleinitz**
 herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) —
 III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) —
 V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.
 Preis 150 Mark.

Marine-Rundschau

herausgegeben
 von

Abtheilung IV des Oberkommandos der Marine.

Monatlich 1 Heft. Preis jährlich 3 Mark, vierteljährlich 0,75 Mark.

Ein seit langer Zeit in der Marine lebhaft gehegter Wunsch ist durch die Begründung dieser deutschen Marine-Zeitschrift in Erfüllung gegangen. Und zwar hat zu deren Herausgabe das Kaiserliche Oberkommando der Marine selbst sich entschlossen, dessen IV. Abtheilung die Redaktion der Zeitschrift leiten wird. — Auf Wunsch verbunden mit Prospekt postfrei.





Deutsche
Militärdienst-
Versicherungs-Anstalt
 in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterbringung von Berufsinvaliden, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherer in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Beteiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gekümbt. — Prospekte verlesen kostenfrei die Direction und die Vertreter.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68-70.

Bestimmung der Erdmagnetischen Elemente
 an 40 Stationen im nordwestlichen Deutschland,

ausgeführt im Auftrage der Kaiserlichen Admiralität in den Jahren 1887 und 1888

von
Dr. M. Eschenhagen.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

Mit 3 Karten. — Preis Mark 2,50.

Das
internationale öffentliche Seerecht
 der Gegenwart.

Von
H. Bercks,
 Vize-Admiralitätsrath und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.
 Preis 8 M.

Land und Leute in Deutsch-Ost-Afrika.

Erinnerungen aus der ersten Zeit des Aufstandes und der Blotade.

In 85 photographischen Original-Aufnahmen

von
J. Stuch,
 Marine-Jahrgänger a. D.,
 und Schilderungen

von
J. Wangemann,
 Marine-Farmer.

In einfacher Mappe: 12,50 M.; in eleganter Mappe: 15 M.

Das Werk zerfällt in vier Abtheilungen:

1. **Janibar.** — 2. **Dogomojo.** — 3. **Der es Saloan.** — 4. **Von der Thätigkeit unserer Kriegsschiffe.**

Des Kaisers und Königs Majestät haben Allerhöchstdiß geruht, eine Zusammenstellung der Original-Aufnahmen entgegenzunehmen.



Busch, Barnewitz & Co., Konserven-Fabrik, Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen z. (prämiert auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

== Preisliste gratis. == 34

Verlag von Paul Tverge in Kiel
Holzbuchhändler St. Königl. Hofbuchhändler des Prinzen Heinrich von Preußen.

- Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. M. 1,50.
- v. Holleben, Morcott. Cptn. Sieben Jahre Seefahrt. 1892. 268 S. mit 4 Portraits ges. von Alters. M. 5.—, eleg. geb. M. 6.—.
- v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8° 1884. M. 1,50, geb. M. 2,25.

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekräft.



Felten & Guilleaume

Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:

Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Bronzedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht
(Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephon-
draht, Drahtgewebe u. Draht-
gellechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie
und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

F. H. SCHMIDT

ARCHITECT UND BAUÜBERSEHER.

DAUMSCHREIBER, HOLZBEARBEITUNGS- UND
PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA

RAINWEG.
FLEISCHPREFEE No. 2.

HAMBURG

GR. REICHENSTRASSE 31.
FLEISCHPREFEE AMT 1. No. 4162.

TELEGRAMM-ADRESSE:
KAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von C. E. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Rochstraße 68-70.

Das Reichsbeamtengesetz

erklärt

von

Veresh, und **Dr. Spilling**,
ösch. Staatsrat. ösch. Ober-Justizrat.

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Äktenstücke

betr. die

Afrikanische Konferenz.

1. General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.
2. Die Protokolle der Berliner Konferenz.

Preis 3 M.

Zwei Wanderungen durch das nördliche Afrika von C. Laverrenz.

Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Die

Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,

ihre Entstehung und Organisation sowie
ihre Thätigkeit in Deutsch-Ostafrika.

Für die Mitglieder zusammengestellt
von

J. Wichern,
Vorsteher der Genossenschaft.

Preis 0,50 M.

Zweit u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von C. E. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Rochstr. 68-70.

